



## **P R O T O K O L L**

**78. Sitzung des Landrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 20. Oktober 1994**  
[10.10.01]

**10.00-12.10 / 14.00-16.50 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Franz Ammann, Martha Haller, Hans Herter, Hans Lütolf, Peter Niklaus, Lukas Ott, Heidi Portmann, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Bruno Weishaupt und Alfred Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Martha Haller, Hans Herter, Hans Lütolf, Peter Niklaus, Lukas Ott, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Bruno Weishaupt und Alfred Zimmermann

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Maritta Zimmerli und Hans Artho

**STICHWORTVERZEICHNIS**

"Gratis-Velonummern".	
Volksinitiative .....	2817
"Techno-Parties".	
Nachtruhestörung .....	2818
Anlobung	
Haas, Mächler, Straumann .....	2795
Baugesetz	
Parkplätze .....	2805
Beamtenversicherungskasse	
Teilrevision Statuten .....	2796
Teilrevision Statuten, Ergänzung .....	2796
Volksinitiative, Änderung Grundlagen .....	2803
Blei-Batterien	
Deponieren .....	2822
Einbürgerung	
"zweiten Generation" .....	2818
Einbürgerungs-Erleichterung	
zweiten Ausländergeneration .....	2818
Entlastungsstrasse	
Sissach .....	2819
Finanzkommission	
Wahl drei Mitglieder .....	2795
Fragestunde	
(9) .....	2807
Kantonsstrasse Nr. 3/7	
Massnahmen, Entlastung .....	2820
Landratsbeschluss .....	2802, 2804
Lohnstopp	
Regierungsrat .....	2814
Mitteilungen .....	2795
Ozonkonzentration	
Massnahmen .....	2819
Paritätischen Kommission	
Schaffung .....	2815
Pers. Vorstösse, Begründung .....	2806
Petitionen	
Asylgesuche .....	2795
Polizeigesetzes	
Schaffung .....	2818
Schmiede in Ziefen	
Abbruchbewilligung, Haltung .....	2820
Steuerschuldner	
Offenlegung Namen .....	2816
Überweisungen des Büros .....	2806

**TRAKTANDEN**

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. 94/202<br/>Bericht der Landeskanzlei vom 27. September 1994: Anlobung von Hildy Haas-Graf, Hölstein, Rita Mächler-Schmid, Birsfelden, und Erich Straumann, Wintersingen, als Mitglieder des Landrates<br/><i>alle angelobt</i> 2795</p>   | <p>9. 94/205<br/>Fragestunde (9)<br/><i>alle Fragen beantwortet</i> 2807</p>  |
| <p>2. Wahl von 3 Mitgliedern der Finanzkommission anstelle der zurückgetretenen Kurt Degen, Klaus Hiltmann und Alfred Schmutz<br/><i>Hildy Haas, Erich Straumann und Walter Jermann gewählt</i> 2795</p>  | <p>10. 94/140<br/>Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 27. September 1994: Änderung von Anhang VI zum § 7 des Dekretes vom 27. Januar 1969 zum Baugesetz vom 15. Juni 1967 betreffend die erforderliche Anzahl Parkplätze im Bereich Wohnbau; Wegleitung zur Bestimmung der Anzahl Parkplätze für Personenwagen und Velos/Mofas<br/><i>beschlossen</i> 2805</p> |
| <p>3. 94/194<br/>Bericht der Petitionskommission vom 12. September 1994: 3 Petitionen betreffend Asylgesuche und Auftrag an den Regierungsrat betreffend Kriterien für humanitäre Aufenthaltsbewilligungen<br/><i>Ziffer 1 beschlossen, Ziffer 2 zurückgezogen</i> 2795</p>                                 | <p>11. 94/168<br/>Motion von Rudolf Keller vom 5. September 1994: Lohnstopp für den Baselbieter Regierungsrat<br/><i>abgelehnt</i> 2814</p>   |
| <p>4. 93/232<br/>Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1993 und der Personalkommission vom 15. September 1994: Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK)<br/><i>beschlossen</i> 2796</p>   | <p>12. 94/171<br/>Motion von Peter Brunner vom 5. September 1994: Schaffung einer paritätischen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen<br/><i>abgelehnt</i> 2815</p>  |
| <p>5. 94/98<br/>Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Personalkommission vom 15. September 1994: Ergänzung zur Landratsvorlage 93/232 vom 26. Oktober 1993 betreffend Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK)<br/><i>beschlossen</i> 2796</p> | <p>13. 94/184<br/>Motion von Rudolf Keller vom 12. September 1994: Offenlegung der Namen säumiger Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner<br/><i>abgelehnt</i> 2816</p>  |
| <p>6. 91/208<br/>Berichte des Regierungsrates vom 24. September 1991 und der Personalkommission vom 18. Januar 1993 und vom 15. September 1994: Volksinitiative für eine Änderung der Grundlagen der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK)<br/><i>Initiative abgelehnt</i> 2803</p>         | <p>14. 94/125<br/>Interpellation von Alfred Zimmermann vom 26. Mai 1994: Volksinitiative "Gratis-Velonummern". Antwort des Regierungsrates<br/><i>erledigt</i> 2817</p>   |
| <p>7. 90/250<br/>Motion von Adolf Brodbeck vom 29. Oktober 1990: Für mehr Flexibilität beim Altersrücktritt des Staatspersonals<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2802</p>  | <p>15. 94/169<br/>Motion von Roland Meury vom 5. September 1994: Erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der sogenannten "zweiten Generation"<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 2818</p>  |
| <p>8. 91/15<br/>Postulat von Liselotte Schelble vom 23. Januar 1991: Besserstellung der Witwen und Witwer<br/><i>zurückgezogen</i> 2802</p>   | <p>16. 94/175<br/>Postulat von Klaus Hiltmann vom 5. September 1994: Einbürgerungs-Erleichterung für Jugendliche der zweiten Ausländergeneration<br/><i>überwiesen</i> 2818</p>   |
|   | <p>17. 94/170<br/>Motion von Fritz Graf vom 5. September 1994: Schaffung eines Polizeigesetzes<br/><i>überwiesen</i> 2818</p>   |

18. 94/178

Interpellation von Rudolf Keller vom 5. September 1994: Massive Nachtruhestörung anlässlich von nicht bewilligten "Techno-Parties". Schriftliche Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 2818

19. 94/172

Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 5. September 1994: Beschleunigte Massnahmen gegen hohe Ozonkonzentration  
*überwiesen* 2819

20. 94/173

Postulat von Peter Degen vom 5. September 1994: Ausarbeitung einer alternativen Sissacher Entlastungsstrasse  
*abgelehnt* 2819

21. 94/186

Postulat von CVP-Fraktion vom 12. September 1994: Massnahmen zur Entlastung der Kantonsstrasse Nr. 3/7 von Schweizerhalle bis Rheinfeldern  
*überwiesen* 2820

22. 94/177

Interpellation von Rudolf Keller vom 5. September 1994: Kantonale Haltung betreffend Abbruchbewilligung für die alte Schmiede in Ziefen. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 2820

23. 94/190

Interpellation von Rös Graf vom 12. September 1994: Deponieren von problematischen Restsubstanzen aus Blei-Batterien. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 2822

Nr. 2177

**MITTEILUNGEN**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung, im besonderen begrüsst der Präsident die 4. Klasse aus Frenkendorf mit ihrer Lehrerin Frau Durtschi.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2178

**1. 94/202  
Bericht der Landeskanzlei vom 27. September 1994: Anlobung von Hildy Haas-Graf, Hölstein, Rita Mächler-Schmid, Birsfelden, und Erich Straumann, Wintersingen, als Mitglieder des Landrates**

Hildy Haas-Graf, Rita Mächler-Schmid und Erich Straumann werden angelobt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2179

**2. Wahl von 3 Mitgliedern der Finanzkommission anstelle der zurückgetretenen Kurt Degen, Klaus Hiltmann und Alfred Schmutz**

://: In stiller Wahl werden auf Vorschlag ihrer Fraktionen in die Finanzkommission gewählt:  
Hildy Haas und Erich Straumann, SVP  
Walter Jermann, CVP

Verteiler:

- Hildy Haas-Graf, Bireten, 4434 Hölstein
- Erich Straumann, Hauptstrasse 1, 4451 Wintersingen
- Walter Jermann-Strauss, Blauenweg 10, 4243 Dittingen  
(alle durch Wahlanzeige)
- Ruth Heeb-Schlienger, Kommissionspräsidentin, Neubadrain 5, 4102 Binningen
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei  
(bu, ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2180

**3. 94/194  
Bericht der Petitionskommission vom 12. September 1994: 3 Petitionen betreffend Asylgesuche und Auftrag an den Regierungsrat betreffend Kriterien für humanitäre Aufenthaltsbewilligungen**

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Die Petitionskommission musste sich mit 3 Petitionen aus dem Asylbereich befassen. Sie sah bald, dass bei abgeschlossenen Asylverfahren, bei denen die Kompetenzen ganz auf Bundesebene geregelt werden, der Spielraum des Kantons sehr gering ist, und die Möglichkeit der Kommission bzw. des Landrates, im Einzelfall etwas zu erreichen, eigentlich gleich Null ist, höchstens könnten wir uns dafür einsetzen, dass am Verfahren etwas geändert wird.

Aus diesem Grund beantragt die Kommission im ersten Antrag Kenntnisnahme, da auf die drei Petitionen nicht eingetreten werden kann.

Wenn E. Nussbaumer im Bericht erwähnt hat, das Kennenlernen der näheren Umstände und der einzelnen Schicksale mache betroffen, war dies auch der Grund, warum die Petitionskommission als 2. Antrag Forderungen an die Regierung gestellt hat. Die Diskussionen, die dadurch ausgelöst wurden, und auch die Reaktion der Justizdirektion haben gezeigt, dass wir scheinbar offene Türen einrennen, dass aber unsere Forderungen allenfalls in anderer Form gestellt werden müssten.

Die Kommission hat darum an ihrer letzten Sitzung beschlossen, Antrag 2 zurückzuziehen.

E. Nussbaumer gibt an dieser Stelle ihr persönliches Befremden bekannt: an unserer Kommissionssitzung wurden wir vom Sekretär der Justizdirektion intensiv informiert. Am gleichen Morgen fand eine Medienorientierung auch über dieses Thema statt, von der wir aber am Nachmittag nichts erfuhren.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** begrüsst, dass die Kommission nun vorschlägt, Punkt 2 zurückzuziehen. E. Nussbaumer wirft der JPMD vor, dass die Kommission nicht orientiert worden sei, nachdem am Morgen eine Medienorientierung stattgefunden hatte, bei der u.a. auch das Asylwesen behandelt wurde. Aus diesem Anlass gaben wir den Standpunkt der Regierung zu Punkt 2 des Antrages der Petitionskommission bekannt. Es ist zu bedauern, dass der Direktionssekretär dies am Nachmittag nicht bekannt gab, er hat einfach nicht daran gedacht. A. Koellreuter muss aber doch seinem Bedauern Ausdruck geben, dass während der gesamten Diskussionen um Punkt 2 kein Kontakt mit ihm gesucht wurde. Dann wäre dieser Punkt 2 vermutlich gar nicht aufgenommen worden.

://: Mit grossem Mehr wird Antrag 1, auf die Petitionen nicht einzutreten, zugestimmt.

Ziffer 2 ist zurückgezogen.

Verteiler:

- Petitionäre
- Landeskanzlei  
(bu, mb)

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 2181

#### 4. 93/232

**Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1993 und der Personalkommission vom 15. September 1994: Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK)**

#### 5. 94/98

**Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Personalkommission vom 15. September 1994: Ergänzung zur Landratsvorlage 93/232 vom 26. Oktober 1993 betreffend Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK)**

#### 7. 90/250 und 8. 91/15

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Traktandum 4 und 5 werden zusammen, Traktandum 6 dann separat behandelt. Der Präsident bittet, die Eintretensvoten zusammenzuziehen und dann separat zu Traktandum 6 zu sprechen.

**ADOLF BRODBECK**: Die Zeit seit der letzten Statutenrevision von 1989 dürfte als Zeit verschiedenster äusserer Einflüsse in die Geschichte der BVK eingehen. Nicht zuletzt unter dem Einfluss der Initiative Eberenz sind die Kassenorgane mit Unterstützung mehrerer Experten sehr gründlich über die Bücher gegangen und haben ein grosses Arbeitspensum hinter sich gebracht. Der Nachvollzug und die Beratung der umfangreichen und komplexen Materie haben in der Personalkommission recht viel Zeit beansprucht. Das Ganze ist durch die nachgereichte Ergänzungsvorlage noch ausgedehnt worden.

Wer erwartet, für den Landrat bleibe für die Statutenrevision viel Spielraum, wird enttäuscht werden.

### Freizügigkeit

Beginnen wir beim Freizügigkeitsgesetz des Bundes. Eigentlich handelt es sich um ein Pensionskassengesetz, weil weit mehr als die Freizügigkeit geregelt wird. Es handelt sich um vielfältige und tiefgehende Eingriffe in die Struktur der Pensionskassen. Dem Gesetz kommt insofern rückwirkende Gültigkeit zu, als es auch die vor dem 1.1.95 bezahlten Beiträge bzw. erworbenen Leistungen erfasst. Die Frage nach der vollen Freizügigkeit kann nicht einfach beantwortet werden. Die Austrittsabfindung oder Austrittsleistung muss fallweise berechnet werden. Man muss wohl akzeptieren, dass das Ganze nur dann einigermaßen nachvollziehbar wird, wenn man sich mit dem Berechnungsgang befasst. Inzwischen wissen wir, dass auf der Basis des Bundesmodells in der BVK eine Verbesserung der Freizügigkeit bis gegen 50% erreicht wird. Zur bisherigen Austrittsstruktur bei der BVK ist zu sagen, dass 9 von 10 Austritten die Altersklassen unter 40 betrafen. Der Landrat hat vor 5 Jahren die volle Freizügigkeit gefordert. Ein Zuwarten würde hier nichts bringen. Es geht auch darum, Erfahrungen zu sammeln, und dann in voraussichtlich 3–4 Jahren nochmals über die Bücher zu gehen.

### Gleichstellung von Mann und Frau

Grundsätzlich ist klar zu unterscheiden in die Frage der Ehegattenrente und das unterschiedliche (ordentliche) Rücktrittsalter von Mann und Frau.

Die Einführung einer Witwerrente auf AHV-Ebene ist bis jetzt nicht erfolgt. Hingegen hat das Eidg. Versicherungsgericht ein in dieser Sache wegleitendes Urteil gefällt: "... insbesondere müsse unter dem Aspekt der Gleichstellung eine Witwerrente geleistet werden."

Das Urteil des Versicherungsgerichtes hat die BVK veranlasst, ab sofort Witwerrenten zu leisten.

Bisher war die Witwerrente technisch nicht finanziert; dies wird jetzt mit der Statutenrevision nachgeholt.

Es ist klar festzuhalten, dass die BVK nicht auch noch für die fehlende AHV-Witwerrente geradestehen kann (d.h. eine sogenannte Rentengarantie kann nicht aufrechterhalten werden).

Mit der vorliegenden Revision wird die Ehegattenrente (Witwen und Witwer) gleichzeitig mit einer Einschränkung der Anspruchsberechtigung auf der Grundlage des BVG eingeführt.

### **Flexible (Teil) Vorpension**

Mit der vorgeschlagenen neuen Lösung der vorzeitigen Teilpensionierung wird die Freiheit des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin auf die Möglichkeit eines allmählichen Altersrücktritts ausgedehnt.

Den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen kann mit der Flexibilisierung dieses Instrumentes entsprochen werden.

Anspruch auf teilweise Vorpension hat das Mitglied, wenn sich sein Beschäftigungsgrad bleibend um mindestens 20% vermindert.

Damit die Teil-Vorpension versicherungstechnisch genügt, gelten die gleichen Bedingungen wie bei der 100%igen Vorpension, also 20 Dienstjahre ununterbrochen, 25 Jahre mit Unterbruch.

Man kann davon ausgehen, dass Mitglieder, die bisher zu 100% in Vorpension gingen, es inskünftig nur zu einem Teil, teilweise tun; währenddem andere, die nicht gegangen wären, davon zu einem Teil Gebrauch machen werden.

### **Kostenauswirkung**

A. Brodbeck möchte noch erwähnen, dass Neuerungen, bei denen praktisch kein Ermessensspielraum besteht, allesamt zusätzlich Kosten verursachen; währenddem dort, wo noch Ermessensspielraum bleibt, bei der flexiblen Vorpension, in etwa Kostenneutralität erreicht wird. Dies, sofern die vorgeschlagene Lösung (gleitender Kürzungssatz) vom Landrat beschlossen wird.

Dann muss noch gesagt werden, dass leider die gesamte Eigenleistung der Kasse von 2,4 Beitragsprozenten durch die hälftige Übernahme der Teuerungszulagen auf Renten fast aufgezehrt wird.

Wenn man bei der BVK einen Deckungsgrad von 75% halten will, muss man für zusätzliche Leistungen mehr hineingeben, also die Beiträge entsprechend erhöhen.

A. Brodbeck bittet, auf die Vorlage einzutreten.

**MARGOT HUNZIKER:** Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass diese Revision eine relativ lange Beratungszeit hinter sich hat. Andererseits allerdings hat sich die Mühe gelohnt, weil dadurch auch die Anlehnung an die Bundesgesetzgebung realisiert werden konnte. Auch ist der vorliegende Entwurf von der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen worden. Also beinhaltet er auch eine klare Aushandlung zwischen Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen.

Das Hauptanliegen, nämlich die Einführung der vollen Freizügigkeit – auch ein Anliegen der SP – ist in Übereinstimmung mit der bundesrätlichen Lösung, wie sie in der Herbstsession 1993 von den eidgenössischen Räten beschlossen wurde, in dieser Revision realisiert worden.

Das Freizügigkeitsgesetz des Bundes greift vehement in die verschiedenen Pensionskassen ein. Das Gesetz erzwingt u.a. eine völlige Neudefinition der Eintrittsbedingungen. Der Grundsatz des Freizügigkeitsgesetzes wäre an sich sehr einfach, d.h. wenn man gesamtschweizerisch eine einheitliche Barwerttabelle hätte. Es ist aber heute so festgelegt, dass jede Kasse eine eigene Barwerttabelle erstellen muss. Die Tabelle der BVK kann als fair bezeichnet werden. Eine Harmonisierung wird

aber erst erreicht werden, wenn es einmal zum einheitlichen Rücktrittsalter von Mann und Frau kommt. Dann wird man auch eine einheitliche Einkaufstabelle haben müssen.

Als diese Vorlage ausgearbeitet wurde, steckten wir noch nicht ganz so stark in der Rezession. Man nahm damals an, dass das Auflösen der "goldenen Fesseln" auch eher ältere Menschen zum Quittieren des Staatsdienstes bewegen würde, dadurch wären auch die jährlichen Abfindungen massiv angestiegen. Dabei muss man festhalten, dass bei der Ausarbeitung solcher Konzepte nicht von der gegenwärtigen Konjunkturlage ausgegangen werden darf, sondern dass man längerfristige Überlegungen anstellen muss. Dies wurde bei dieser Revision getan.

Es ist uns auch klar, dass in Bezug auf die Freizügigkeit diese Regelung etwas mehr kostet, aber auch bessere Leistungen erbringt.

Zudem ist begrüssenswert, dass diese Revision eine weitergehende Gleichstellung der Geschlechter bringt, allerdings noch nicht ganz verwirklicht und nicht vollständig gelöst ist. Es wird sich zeigen, wie diese Frage in Zukunft bundesrechtlich gelöst wird – sei es auf dem Weg der BVG-Revision oder bei der AHV/IV.

Festhalten möchten wir auch, dass der Deckungsgrad der Kasse nicht unter 75% sinken darf. In diesem Fall müsste der Landrat wieder unter die Bücher.

Wichtig scheint uns auch die Einführung der Witwenrente. Allerdings ist bedauerlich, dass eine Erhöhung der Renten gemäss Postulat L. Schelble im momentanen finanziellen Umfeld nicht realisiert werden kann.

Wir werden uns auch vehement gegen einen Antrag auf Streichung des Teuerungsausgleiches auf Renten wehren. Nicht zu vergessen ist, dass der Landrat in seiner Sitzung zum Sparpaket I die Hälfte der Teuerung bereits ganz der Kasse überbunden hat.

M. Hunziker dankt dem Präsidenten an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für die grosse Arbeit.

Die SP ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlagen 93/232 und 94/98 und bittet, den Anträgen der Personalkommission zu folgen.

**SUSANNE BUHOLZER:** Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten auf die beiden Vorlagen. Die Teilrevision ist bedingt durch das neue Bundesgesetz, durch verschiedene parlamentarische Vorstösse, aber auch durch eine Volksinitiative.

Den wichtigsten Änderungen der Statutenrevision kann die FDP mehrheitlich zustimmen. Es handelt sich um die Einführung der Freizügigkeit, die Änderung bei der Ehegattenrente, die Einführung einer Teilpension, die Übernahme des halben Teuerungsausgleiches und vor allem auch den Artikel betreffend des Deckungsgrades von 75%. Die FDP möchte betonen, dass die Statuten faire Bedingungen für Personal und Rentner enthalten, dass aber auch die Teilrevision eindeutig nochmals eine Verbesserung der Leistungen für den Arbeitnehmer bringt.

Die FDP hat bereits in ihrer Vernehmlassung zum Ausdruck gebracht, dass die Revision eigentlich kostenneutral ausgestaltet sein sollte. Gleichzeitig hat sie Vorschläge unterbreitet, wie dies bewerkstelligt werden könnte. Der Vernehmlassung wurde in keiner Art und Weise

Bedeutung geschenkt. Die Forderungen an die Pensionskasse werden immer grösser. Denken wir nur an das Jahr 2020, wenn die geburtenstarke "Babyboom-Generation" das Rentenalter erreicht haben wird! In Zukunft möchten auch immer mehr Pensionierte, Ehegatten, Geschiedene, sich an diesem Kuchen beteiligen; dies geht aber auf Dauer nur, wenn die Stückchen etwas kleiner werden, denn der aktiven Arbeitnehmerschaft und dem Staat können nicht weitere Lohnprozente zugemutet werden.

Die FDP wird vehement die Bestrebungen der Regierung unterstützen, die Kasse in eine Beitragsprimatkasse umzustellen, innerhalb welcher die FDP die Möglichkeit haben wird, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden.

Zur Ergänzungsvorlage 94/98 kann S. Buholzer nur bemerken, dass die FDP-Fraktion einverstanden ist und dem Antrag der Personalkommission folgt.

**MARCEL METZGER:** Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die beiden Vorlagen. Es handelt sich um eine sehr gute Kasse im Vergleich mit der Privatwirtschaft. Mit den Beiträgen, die geleistet werden müssen sowie dem Ausbau, wie er in der Statutenrevision vorgeschlagen ist, gelangen wir an die Grenze dessen, was wir uns leisten können.

Trotzdem ist es möglich, dass die CVP-Fraktion zum einen oder anderen Thema noch Fragen hat, obwohl schon Vieles gesagt wurde. Wir möchten auch einen Wunsch zum Vorbezug von Kapital für Wohneigentumsförderung anbringen: der Kasse soll die Empfehlung mitgegeben werden, den Mitgliedern, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, nicht nur die Vorteile, sondern auch die Nachteile, aufzulisten.

**HANS SCHÄUBLIN:** Nach intensiver Diskussion ist die EVP-SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlagen. Wir wissen, dass wir damit einem gesetzlichen Auftrag nachkommen. H. Schäublin möchte der vorberatenden Kommission sein Dankeschön aussprechen; sie hat die Revision sehr gut ausgearbeitet.

Selbstverständlich hat die SVP-EVP-Fraktion noch diverse Wünsche; wir wissen aber, dass die Komplexität der Vorlage es schwierig macht, einzelne Rädchen anders zu spulen.

**RÖS GRAF:** Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt den Änderungen der BVK-Statuten zu. Die verschiedenen Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen sind für uns kleine Schritte in die richtige Richtung. Aus gleichstellungsrechtlicher Sicht sind jedoch nur wenige wesentliche Verbesserungen zu registrieren.

R. Graf möchte deshalb aus Frauensicht einige kritische Bemerkungen zu drei Paragraphen anmerken:

– § 3 Mitgliedschaft

Grundsätzlich sollten alle Angestellten, unabhängig von ihren Arbeitspensien, die Möglichkeit haben, in eine Altersversicherungskasse einzutreten. Die Regelung, bei der nur diejenigen Arbeitnehmer/innen obligatorisch versichert werden, deren Verdienst über dem max. Koordinationsabzug liegt, benachteiligt Teilzeitangestellte, verheiratete Frauen oder Frauen und Männer mit Kinderbetreuungsaufgaben.

– § 5 Absatz 3 Dauer der Mitgliedschaft

Aus gleichstellungsrechtlicher Sicht sollten familienbedingte Arbeitsunterbrüche, dies betrifft in der Mehrheit Frauen, weder für Frauen noch für Männer zu einer Benachteiligung oder zu einer Rentenkürzung führen.

– § 12 Verwendung der eingebrachten Mittel/Einkauf

Der neue Beginn der Versicherungspflicht bei 25 Jahren ist ein grosser Nachteil für Frauen. Aufgrund der Tatsache, dass ein grosser Teil der Frauen in der Regel kaum ununterbrochen erwerbstätig ist, sind die notwendigen 37 Beitragsjahre nur schwer zu erreichen, was wiederum zu einer Rentenkürzung führt. Damit wird – einmal mehr – die Lebensrealität der Frauen nicht berücksichtigt. Auch fördert diese Regelung in keiner Weise eine partnerschaftliche Rollenteilung, bei der sich auch Männer vermehrt der Familie und der Kinder widmen können.

Schliesslich möchte R. Graf der Redaktionskommission für die fast durchgehende geschlechtsneutrale Formulierung danken. Sie bittet aber, auch das Titelblatt zu ändern und die Frauen als Beamtinnen zu benennen. Das Ganze könnte auch als "Personalversicherungskasse" benannt werden.

R. Graf möchte A. Brodbeck für den gut strukturierten und übersichtlichen Bericht danken. Er hat aber leider die Frauen in seinem Bericht ziemlich vergessen.

**RUDOLF KELLER:** Die BVK-Revision wurde von der Regierung, der Landratskommission und vor allem auch vom Präsidenten der Landratskommission, der Kassenverwaltung und den Experten sehr seriös vorbereitet und durchgezogen. Sehr viel Zeit wurde darauf verwendet, und sämtliche neuen gesetzlichen Grundlagen können in der vorliegenden revidierten Statutenrevision verarbeitet und verwirklicht werden, sodass das Gesetz 1995 in Kraft treten kann. Es wurde darauf geachtet, dass die Finanzierungsgrundlage der Kasse weiterhin gesichert bleibt. Die Grundlage der BVK-Kasse könnte höchstens mit der vorliegenden BVK-Initiative gefährdet werden. Die BVK ist auch nach dieser Revision keine Selbstbedienungskasse. Sie liegt mit ihren Leistungen und Prämien von Arbeitgeber und -nehmer/innen irgendwo im grossen Mittelfeld der schweizerischen Pensionskassen. Wir haben innerhalb der Kommission Pensionskassenvergleiche vorgenommen; diese Vergleiche haben gezeigt, dass wir in unserem Kanton mit der BVK nicht übermarchen.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten wird der Revision so zustimmen, wie sie auf dem Tisch liegt. Zusätzliche Anträge werden wir auf jeden Fall ablehnen.

Positiv zu werten ist dabei auch die bessere Freizügigkeitslösung, die sich nach dem eidg. Gesetz richtet. Es wurde nun offensichtlich, dass eine verbesserte Freizügigkeit nicht gratis sein kann; sie kostet sowohl für die Kasse wie auch die Versicherten etwas.

Wir müssen auch darauf achten, dass die Kasse nicht eine Unterdeckung erhält. Vor diesem Hintergrund war es wichtig und richtig, dass ein Deckungsgrad von 75% in den Statuten verankert worden ist. Zu begrüssen ist auch das Wahlrecht der Assistenzärzte und -ärztinnen. Unser Kanton schliesst sich hier nur einer langjährigen Praxis anderer Kantone an. Im Zuge der Gleichberechtigung sollen auch Witwenrenten eingeführt werden; wir stimmen damit der Abschreibung eines Vorstosses von Peter Brunner sowie der Erledigung aller anderen Vorstösse zu.



R. Keller vermutet, dass von der Wohneigentumsförderung mit gutem Recht eher wenig Gebrauch gemacht wird; immerhin sehen die neuen Statuten diese Möglichkeit vor. Die Kasse muss nun wegen der ausgebauten Wohneigentumsförderung und der Freizügigkeit immer bereit sein, relativ grosse Gelder auszubezahlen. Dies stellt an die Verantwortlichen der BVK hohe Anforderungen in Bezug auf das Finanzmanagement einer solchen Kasse. Aufgrund der Informationen über die Kasse und aufgrund der Beratungen glaubt R. Keller feststellen zu dürfen, dass der Verantwortliche zusammen mit seinen Leuten diese Sache sehr gut in den Händen hält!

Alles in allem wurde eine Revision vorgenommen, die die neuesten Entwicklungen im Pensionskassenwesen berücksichtigt; sicher wurde aber nicht übermarcht.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten stimmt der Revision darum zu.

**ADRIAN BALLMER:** Es kann auch in der Politik kurzfristig nur richtig sein, was langfristig richtig ist, oder was Schritte in die richtige Richtung bringt. Wir müssen im Auge behalten, was wir langfristig eigentlich wollen. Eine 2. Säule soll zusammen mit der 1. Säule ermöglichen, die gewohnte Lebenshaltung fortzusetzen, nicht mehr und nicht weniger. Eine Volkswirtschaft kann nicht mehr verteilen, als sie produziert. Das Produkt wird auf verschiedene Gruppen und Bereiche verteilt. Es geht um den Anteil von Produktivität, die die Aktiven erhalten und den Anteil der Produktivität, über den die Rentner verfügen können sollen.

Wir kennen die demokratische Entwicklung, sie muss im Auge behalten werden, dass nämlich der Anteil der Rentner sich erhöhen wird. Man muss sich immer auch die Solidarität der Generationen überlegen; sie darf nicht überstrapaziert werden.

Heute ist es so, dass als Gruppe die Rentner eher in besseren finanziellen Verhältnissen leben, eher einen grösseren finanziellen Spielraum haben, als junge Familien. Sie wohnen in der Regel günstiger und sie haben – mindestens heute – sicher anständige Pensionen.

Als Arbeitgeber möchten wir sicher den Mitarbeiter/innen faire Anstellungsbedingungen bieten; die Beamtenversicherungskasse soll vergleichbare Leistungen wie die übrige Wirtschaft erbringen. Dabei soll nicht mit schlechten Arbeitgebern verglichen werden, sondern mit guten, aber auch nicht mit Schrittmachern. Die Beamtenversicherungskasse ist sicher eine Kasse, die sehr gute Leistungen bietet.

Wir werden in Zukunft auch grundsätzlich über Leistungen sprechen müssen; nicht weil wir sie abbauen wollen, sondern weil wir möchten, dass die Leistungen langfristig auch gesichert sind. Darum streben wir auch Beitragsprimat an; die Leistung kann in Zukunft mit einer grösseren Teuerung nicht erfüllt werden. Wir sind für Flexibilität, aber es handelt sich wieder um eine Frage der Solidarität, dass eine vorzeitige Pensionierung auch nach dem Kostenverursacherprinzip etwas kosten muss.

Zum Finanzierungsverfahren: Wenn Leistungen im Landrat beschlossen werden, dann sollen sie auch bezahlt werden, und zwar heute bezahlt. Wir möchten nicht auf Pump finanzieren und A. Ballmer möchte auch keinen Übergang zu Umlageverfahren, dies darf nicht der Sinn sein. Wir dürfen die Kasse nicht aushöhlen, d.h. wir müssen, wenn wir zur Statutenrevision Ja

sagen und dies tut die FDP, auch zur Beitragserhöhung Ja sagen.

Der Landrat wird also über die Grundsätze der Personalpolitik beim Staat allgemein und der Beamtenversicherungskasse im besonderen noch sprechen müssen. Wenn wir heute Ja sagen, wird dieses Kapitel nicht abgeschlossen sein. Diese Revision bringt sicher langfristig nicht das Optimum, aber sie bringt immerhin Schritte in die richtige Richtung. Darum spricht sich die FDP auch grundsätzlich für diese Revision aus.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Von verschiedener Seite wurde schon dem Präsidenten der Personalkommission für seinen grossen Einsatz gedankt; H. Fünfschilling möchte sich diesem Dank anschliessen. Er möchte sich aber auch bei der ganzen Personalkommission bedanken. Es handelt sich um ein sehr schwieriges Geschäft, das für ein Milizparlament sehr hohe Anforderungen stellt. Die Personalkommission hat sich diesen Anforderungen gestellt. 1992, als zur Initiative Stellung bezogen wurde, begann man sich einzulesen. Es gab seither jede Menge von Sitzungen, bis man zum jetzigen Beschluss kam. Die Personalkommission hat also mit sehr grossem Einsatz gearbeitet, und darum dankt H. Fünfschilling der Personalkommission ganz besonders.

Eintreten ist unbestritten.

## 1. DETAILBERATUNG DER BVK-STATUTEN

§§ 1, 2  
Keine Wortbegehren.

§ 3

**ESTHER AESCHLIMANN:** Es ist immer störend und bildet auch einen Punkt der Ungerechtigkeit, dass Arbeitnehmer/innen, die unter dem Maximum des Koordinationsabzuges verdienen, keine Möglichkeit haben, der Kasse beizutreten. Auch § 3, Mitgliedschaft, schliesst dies aus. Wichtig wäre nicht nur eine Risiko-, sondern eine Vollversicherung, entsprechend dem Einkommen. E. Aeschlimann könnte sich auch vorstellen, dass der Koordinationsabzug in einer günstigen Prozentlösung für diejenigen Arbeitnehmer/innen gestaltet würde.

E. Aeschlimann bittet um eine Stellungnahme.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Der Koordinationsabzug ist auch durch Bundesgesetz definiert, d.h. BG schreibt vor, dass ab diesem Verdienst eine Versicherung bestehen muss. Wir haben uns hier einfach der generellen Bundesgesetzgebung angepasst. Damit entsteht gerade jetzt mit der Einführung der Freizügigkeit eine Vergleichbarkeit mit anderen Kassen. Auch bei einem niederen Verdienst ist es durchaus möglich, sich z.B. in Form einer Sparversicherung privat zu versichern. Unsere Kasse deckt vor allem den Grossteil unserer Mitarbeiter/innen ab. Es handelt sich auch um eine Frage der Machbarkeit: sehr viele der Angestellten, die unter diesem Betrag arbeiten, sind nur sehr kurzfristig angestellt. Dies ergäbe einen grossen Verwaltungsaufwand und viele Berechnungen. Es ist darum nicht vorgesehen, unsere Kasse daraufhin zu erweitern.

**ESTHER AESCHLIMANN:** Es geht um die Freiwilligkeit, um das Offenhalten dieser Möglichkeit, um Frauen, die diese Chance nicht haben; es sollte möglichst alles abgedeckt werden.

**ADOLF BRODBECK:** Auch wenn man sich eine gewisse Zeit mit einem Geschäft befasst, ist für A. Brodbeck eine Beamtenversicherungskasse immer noch eine sehr komplizierte Maschinerie. Die Finanzierung ist durch Arbeitnehmer und -geberbeiträge gegeben, im Falle der BVK auch durch Zinserträge. Auf der anderen Seite haben wir die Leistungen. Im weiteren sind Einflüsse und Vorschriften, Rahmenbedingungen durch das Bundesgesetz usw. gegeben. Wenn man Fragen zu dieser Kasse stellt, müssen immer beide Seiten im Auge behalten werden. Auf der einen Seite muss man die Frage stellen, wie die Leistungen aussehen sollen. Nachher muss man auf der Kostenseite schauen und die Frage nach den Auswirkungen stellen. Kann dies finanziert werden oder nicht? Diese Fragen können so jetzt nicht einfach beantwortet werden.

**RUTH HEEB** weiss, dass es sich dabei auch um ein Anliegen des Gleichstellungsbüros handelt. R. Heeb wundert sich, dass im Bericht dazu keine Aussage gemacht wurde. Wurde dies in der Kommission überhaupt diskutiert, oder wurde diese Thematik heute zum ersten Mal aufgebracht?

**MARGOT HUNZIKER:** Es stimmt nicht, dass wir nicht darüber diskutiert haben. Wir haben klar darüber gesprochen und liessen uns überzeugen. M. Hunziker glaubt darum, dass es nach BVG nicht möglich ist, und dass die Struktur der Kasse dadurch viel zu kompliziert geworden wäre.

**ESTHER AESCHLIMANN:** Hat man darüber nachgedacht, ob eine spezielle Versicherung für diejenigen Fälle abgeschlossen werden könnte?

**ADOLF BRODBECK:** Die Kommission hatte sehr viel zu tun, um sich mit den Zielsetzungen dieser Statutenrevision zu befassen und sie über "die Strecke zu bringen". Wir haben die Vorstösse geprüft, aber es war nicht Gegenstand der Beratungen in der Personalkommission, zusätzliche Leistungen zu schaffen; diese Anträge wurden auch nicht gestellt.

**RUDOLF KELLER:** Man muss sich bewusst sein, dass die Organisation einer solchen Kasse sehr kompliziert ist. Dass Leute, die beispielsweise nur 3 Monate arbeiten, nicht versichert werden, liegt auf der Hand. Die Koordinationsabzüge, die auf die AHV bezogen, eine entsprechende Höhe haben, ergeben schliesslich ein Gesamtsystem; will man die Beträge verändern, fällt das System in sich zusammen. Es steht aber immerhin, dass "über Ausnahmen die Kasse entscheidet". Es kann also durchaus Ausnahmen geben, die aus irgend einem Grund versichert werden können.

§§ 4 - 12

Keine Wortbegehren.

§ 13 Absatz

**SUSANNE BUHOLZER** möchte vorerst zu § 13 1b, dann aber auch zu § 14 1b eine kurze Stellungnahme der FDP abgeben. Die FDP-Fraktion ist positiv zu den beiden Paragraphen eingestellt, sie begrüsst, dass endlich eine paritätische Beitragserhöhung erzielt werden konnte. Sie stimmt den Erhöhungen von je 1% zu, weil es keinen Sinn machen würde, die Pensionskasse auszuhöhlen.

Im weiteren stellt S. Buholzer einen Antrag zu § 13 Absatz 3. Es betrifft die Anhebung von Beiträgen der Mitglieder im Falle einer Lohnerhöhung. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass Lohnerhöhungen in Zukunft

nicht mit 50% vom Mitglied getragen werden sollen, sondern mit 75%. Der Betrag wird auf 12 Monate verteilt vom Lohn abgezogen. Die Massnahme betrifft Einzelne also nur gering, aber für die Kasse würde dies eine massive Entlastung bedeuten. Im Moment wären dies 18 Mio Franken jährlich.

S. Buholzer bittet, diesem Antrag zuzustimmen:

§ 13 Absatz 3

*Wird der Beitragsverdienst bei der Vollversicherung erhöht, so entrichtet das Mitglied zusätzlich einen einmaligen Beitrag von 75% der Erhöhung. Dieser Beitrag wird auf 12 Monate verteilt.*

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** muss nun mit "2 Hüten" sprechen, einmal könnte man mit dem Hut des Arbeitgebers sagen, er sei nicht betroffen, habe also auch nichts davon. Dabei würden aber sämtliche Arbeitnehmer frustriert, weil bei 75% Abzug von einer Lohn-erhöhung praktisch nichts mehr übrig bleiben würde. Aus der Sicht der Kasse kann man sagen, es wäre gut. Es wäre auch viel transparenter, wenn man einmal sehen würde, was effektiv eine Lohn- oder Teuerungserhöhung auf die Rentenleistung bedeutet.

Die Annahme eines solchen Antrages wäre im Moment aber kontraproduktiv und würde von seiten der Arbeitnehmer nicht verstanden.

**RUDOLF KELLER:** Es wäre doch eine riesige Belastung für die einzelnen Versicherten, und zwar eine zusätzliche Belastung für diejenigen mit grossen Löhnen, es ginge ja dann für den einzelnen Versicherten um Tausende von Franken, die er bezahlen müsste. Erst recht wäre es aber eine Belastung für Leute mit tiefen Löhnen. Ein Einkauf wäre dann eine recht happige Angelegenheit, die pro Monat eine erhebliche Einbusse im Lohn bedeuten könnte.

Es ist von Erfahrungswerten auszugehen: bei den meisten Pensionskassen in unserem Land beträgt der Einkauf für den Arbeitnehmer 50% und für den Arbeitgeber 100% der Erhöhung. Es handelt sich also um eine gängige Regelung im schweizerischen Pensionskassenwesen. Wir würden hier also einen neuen Weg beschreiten; R. Keller bittet, dies im Rahmen dieser Revision nicht zu tun.

**MARGOT HUNZIKER:** Die vorgesehene Regelung ist, wie bereits erwähnt, eine gängige Lösung. Der Antrag von S. Buholzer würde von den Arbeitnehmer/innen als Hinterhaltsschuss betrachtet. M. Hunziker bittet, diesen Antrag abzulehnen.

**SUSANNE BUHOLZER:** Der Arbeitnehmer hätte nicht weniger in der Lohntüte, er hätte einfach nicht soviel mehr. Im nächsten Jahr würde sich der Betrag ausgleichen.

**ADOLF BRODBECK** bittet ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. A. Brodbeck wehrt sich gegen diese Art des Vorgehens. Natürlich muss das Gesamte im Auge behalten werden, das haben wir sicher auch getan. Dieser Punkt war nicht Gegenstand dieser Revision. A. Brodbeck wehrt sich, dass in einer solchen Statutenrevision, die seriös und sorgfältig vorbereitet worden ist, ein Antrag dieser Art untergejubelt wird.

://: Der Antrag von S. Buholzer wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§§ 14 - 24

Keine Wortbegehren.

§ 25

**SUSANNE BUHOLZER** stellt ganz persönlich zu § 25 einen Antrag und zwar soll in Absatz 1 "... ungeachtet einer allfälligen Degression..." gestrichen werden. S. Buholzer weiss, dass im Moment noch EDV-Probleme be-

stehen; sie ist aber der Meinung, dass Lösungen gesucht werden müssen und auch gefunden werden können.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** bittet, diesen Antrag abzulehnen und zwar ganz einfach darum, weil die Formulierung der Kasse das Recht gibt, das zu tun, was nämlich schon getan wird: nichts, weil es einfach nicht möglich ist, dies zu vollziehen.

**MARGOT HUNZIKER** bittet ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Dort, wo der Lohn schon degressiv ist, wirkt sich dies auch auf die Rente aus. Wir müssen über einen solchen Antrag generell befinden und bestimmen, ab welchem Bezug eine Rente degressiv ist. Dies tun wir nicht, darum darf diesem Antrag nicht zugestimmt werden.

**RUTH GREINER:** Der Kasse würde das grösste Bein gestellt, wenn diesem Antrag zugestimmt würde. Experten haben diesen Entwurf ausgearbeitet, und sie wehren sich vehement gegen eine Degression.

://: Der Antrag von S. Buholzer betreffend § 25 Absatz 1 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§§ 26 - 38

Keine Wortbegehren.

://: In der Schlussabstimmung wird der Änderung der Statutenrevision der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK) (Ziffer 1 LRB) mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. ZUM LANDRATSBESCHLUSS

://: Den Anträgen 2.-7. des LRB-Entwurfs wird einstimmig zugestimmt.

**Zu Ziffer 8**

**LISELOTTE SCHELBLE:** Die Motion wurde damals in ein Postulat umgewandelt. Es wurde geprüft, ob den Witwen und Witwern eine bessere Rente ausbezahlt werden könnte. Diese Überprüfung hat ergeben, dass der Deckungsgrad der BVK durch diese Forderung um ca. 20% sinken würde. Dies ist nicht im Interesse der Kasse und L. Schelble zieht darum das Postulat zurück.

Damit ist Gesch. Nr. 91/15 durch Rückzug erledigt.

://: Den Anträgen 9 und 10 des LRB-Entwurfs wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK)  
Vorlagen 93/232 und 94/98**

Vom 20. Oktober 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorliegende Änderung der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK). **S. Anhang 1**
2. Das Postulat von J. Guggenbühl, betreffend Gleichstellung der Hinterbliebenen von Mann und Frau in der BVK (80/164), überwiesen, als erfüllt abzuschreiben.
3. Die Motion von Ruth Heeb-Schlienger, betreffend Rechtliche Gleichstellung der Geschlechter bei der Barauszahlung von Freizügigkeitsleistungen (85/201), überwiesen, als erfüllt abzuschreiben.
4. Die Motion von Peter Brunner, betreffend "Für eine Witwerrente" (89/16), überwiesen am 28. 10. 1991, als erfüllt abzuschreiben.
5. Die Motion von Dorothee Widmer, betreffend Revision der Statuten BVK im Hinblick auf die Einführung einer Witwerrente (90/248), überwiesen am 28. 10. 1991, als erfüllt abzuschreiben.
6. Die Motion von Eva Rüetschi, betreffend sofortige Änderung des § 20, Absatz 6 der BVK-Statuten, Realisierung der verfassungsmässigen Gleichstellung von Mann und Frau in der BVK (90/249), überwiesen am 16. 10. 1991, als erfüllt abzuschreiben.
7. Die Motion von Adolf Brodbeck, betreffend "Für mehr Flexibilität beim Altersrücktritt des Staatspersonals" (90/250) zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.
8. Die Motion von Liselotte Schelble, betreffend Besserstellung der Witwen und Witwer, Änderung der § 23 und 33, Absatz 1 (91/15, am 18. 2. 1993 an die Personalkommission überwiesen, wird zurückgezogen.
9. Die Motion der SVP/EVP-Fraktion, betreffend Änderung von § 14 der BVK-Statuten (91/284), überwiesen, als erfüllt abzuschreiben.
10. Die Motion von Rolf Eberenz, betreffend Umstrukturierung der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse BVK (85/86), überwiesen, als teilweise erfüllt abzuschreiben.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 2182

**6. 91/208  
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 1991 und der Personalkommission vom 18. Januar 1993 und vom 15. September 1994: Volksinitiative für eine Änderung der Grundlagen der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK)**

**ADOLFBRODBECK:** Es geht darum, zur Initiative nochmals in materieller Hinsicht Stellung zu nehmen.

Bei der Initiative handelt es sich mit den verschiedenen Forderungen um ein Konglomerat, das einerseits die Finanzierung der BVK betrifft (wie gemischtes Deckungsverfahren, Garantieverpflichtung, Beitragsparität) und somit alles Forderungen sind, die in einer niedrigeren Kapitaldeckung als bisher zielen. Andererseits geht um Forderungen, die mehr Leistungen von der BVK verlangen, und nach einer entsprechenden Finanzierung rufen, wie volle Freizügigkeit und vorzeitige Pensionierung. Hervorheben muss man, dass hohe Freizügigkeitsleistung und Kapitaldeckung einander im Wege stehen. Man kann nicht die Finanzierungsbasis der BVK erheblich schmälern und gleichzeitig wesentlich höhere Leistungen verlangen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Initiative als Ganzes ihren Forderungen überhaupt erfüllbar ist.

Nun zur Frage des gemischten Deckungsverfahrens. Das Finanzierungsverfahren bestimmt lediglich die zeitliche Verteilung der Versicherungskosten auf die Beitragszahler. Weder das Kapitaldeckungsverfahren noch das Umlageverfahren sind billiger oder teurer. In allen Fällen sind die Versicherungskosten zu bezahlen; lediglich die zeitliche Aufbringung der Kosten ist verschieden. Wenn man nun im Sinne der Initiative das vorhandene Deckungskapital reduziert, dann führt dies zu einem entsprechenden Zinsausfall und mehr und mehr dazu, Umlage anzuwenden und damit die ganze finanzielle Last auf Beiträge allein, ohne Kapitalerträge, abzustützen. Früher oder später macht sich dies in zwangsläufigen Beitragserhöhungen bemerkbar. Der Verzicht früherer Generationen auf Vorfinanzierung trifft aber die Folgegenerationen in ihren Beiträgen um so härter. Allerdings dürfte es nicht einfach sein, die zukünftige Generation zu höheren Beitragszahlungen zu verpflichten, wenn die heutige Generation ihrerseits die notwendigen Mittel bewusst reduziert hat.

Mit der Statutenrevision werden der BVK weitere Lasten überbunden, die mindestens teilweise durch die Kasse selbst finanziert werden sollen. Wenn man beispielsweise mit der hälftigen Übernahme der Teuerungszulagen auf Rente im Vergleich zu früher mehr herausgeben muss, verringert sich der Zinsertrag und allmählich führt dies bei gleichbleibenden Beiträgen zu einem Absinken des Deckungsgrades.

Bekanntlich sind vor mehr als 30 Jahren der BVK Lasten aufgebürdet worden, ohne dass eine entsprechende Finanzierung sichergestellt worden ist. In der Folge ist die BVK zum Sanierungsfall geworden, welcher "mit Zinseszinsen" abgebusst werden musste.

Die Personalkommission vertritt die Meinung, dass mit den zukünftigen Lasten in einem sehr begrenzten Ausmass eine weitergehende Umlage zugelassen werden darf. Grundsätzlich ist sie der Meinung, dass jede Generation für die Finanzierung der Vorsorge selber aufzukommen hat und dies nicht als Altlast späteren Generationen überantwortet werden darf. Somit ist eine weitergehende Anwendung des Umlageverfahrens bei der BVK klar abzulehnen.

Bekanntlich führt die Initiative, falls der Landrat oder das Volk zustimmt, zu einer Änderung der Kompetenzordnung. D.h. dem Landrat würde die Kompetenz entzogen, abschliessend bei den Punkten, welche die Initiative betreffen, zu entscheiden. Ob das Initiativkomitee von diesem Mechanismus wusste, darf bezweifelt werden. Die Initiative schweigt sich darüber aus.

Die Kommission ist, nach wiederholter Diskussion, zum Ergebnis gelangt, dass die Initiative zu einem rechten Teil erfüllt wird. Insbesondere, wenn man punkt Risikoverteilung die AHV, welche weitgehend im Umlageverfahren finanziert ist, in die Betrachtung miteinbezieht. Als ganzes und aus ordnungspolitischen Gründen beantragt die Personalkommission, die Initiative als rechtswidrig zu erklären, sie aber gesamthaft abzulehnen.

**PETER JENNY:** Im Auftrag des Initiativkomitees gibt P. Jenny die Stellungnahme des Komitees zur Initiative bekannt, nachdem nun die Statutenrevision beschlossen ist.

Wenn man allgemein die Initiativforderungen und die Statutenrevision miteinander vergleicht, kann man sagen, es seien verschiedene Punkte erfüllt. Es hat Punkte, in deren Richtung etwas unternommen wurde; es hat auch Punkte, die de facto erfüllt oder nahezu erfüllt sind. Es gibt aber nach wie vor gewisse Punkte, die als nicht erfüllt bezeichnet werden müssen.

Wenn man den Erfüllungsgrad der Initiative beurteilen will, muss auch in Betracht gezogen werden, dass es sich um eine unformulierte Initiative handelt.

Die grösste Differenz zwischen dem Initiativkomitee und den Vertretern der Beamtenversicherungskasse oder auch der Personalkommission besteht nach wie in den Ansichten betreffend des notwendigen Deckungskapitals bzw. Deckungsverfahren. P. Jenny kann dazu bemerken, dass soeben die Motion Eberenz als teilweise erfüllt abgeschrieben wurde, wobei das "teilweise" sicher sehr relativ zu bewerten ist, indem die Motion Eberenz sich praktisch nur auf diesen Punkt bezieht, ob nämlich das Kapitaldeckungsverfahren zu einem grösseren Teil in ein Umlagerungsverfahren umgewandelt werden soll.

Die Meinungsverschiedenheiten über die Höhe des Deckungskapitals oder auch – anders gesagt – die panische Angst vor der sog. Aushöhlung der Pensionskasse, sind gross. Wir betrachten nach wie vor eine Pensionskasse, die von der öffentlichen Hand getragen wird, als gesichert und garantiert. Andererseits finden wir es auch etwas paradox, dass dauernd von der Aushöhlung gesprochen wird und sie sehr bedrohlich vor sich sieht, aber andererseits doch sehr grosszügig vorgegangen wird. P. Jenny erinnert an die Diskussion zu § 13 betreffend Einkaufssumme; er erinnert auch an die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung.

P. Jenny kommt auf die Forderungen der Initiative zu sprechen:

– die Forderung nach der vollen Freizügigkeit. Von Bundesseite wird ja nun festgelegt, was Freizügigkeit ist. An sich schwebte den Initianten eine weitergehende Freizügigkeit vor. Wir sind aber der Ansicht, diese Forderung könne nun als erfüllt betrachtet werden.

– ein gemischtes Deckungsverfahren. Hier haben wir die grösste Mühe, uns mit der bestehenden Revision abzufinden. Aber wir müssen zugeben, dass durch die Mechanismen der Kasse im Prinzip eine Reduktion der Kapitaldeckung schon erfolgt ist. Wir haben das Ausmass des gemischten Deckungsverfahrens nicht in Prozenten angegeben.

– Beitragsparität: Sie ist weder namentlich noch grundsätzlich festgelegt, aber mit dem heutigen Beschluss betr. Teuerungszulage auf den Renten wurde ein weiterer Schritt in diese Richtung vorgenommen.

– Garantieverpflichtung der Prämienzahlung: Diese Forderung ist an sich nicht erfüllt.

– Vorpensionsregelung: Sie kann als erfüllt betrachtet werden. Wenn die verschiedenen Punkte nun gewertet werden sind wir zum Schluss gekommen, dass eigentlich wenig von der Initiative übrig bleibt. Wir kamen darum zum Schluss, die Initiative zurückzuziehen.

**MARGOT HUNZIKER:** Die viele Arbeit, die sich M. Hunziker zu diesem Geschäft gemacht hat, kann sie nun – Gott sei Dank – in den Papierkorb werfen. Mit Erleichterung wird sie nun zum Mittagessen gehen!

Es wurden bei einer Initiative noch nie so viele Anhörungen vorgenommen, der Kommissionspräsident "legte sich ins Zeug", damit wir zu einer einvernehmlichen Lösung gelangen konnten. Darum freut sich M. Hunziker, dass all diese Mühe sich schliesslich gelohnt hat. M. Hunziker dankt P. Jenny.

**RUDOLF KELLER** schliesst sich dem Dank an.

**RÖS GRAF:** Es ist klar, sie kann sich ebenfalls ganz M. Hunziker anschliessen.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend die nichtformulierte  
"Volksinitiative für eine Änderung der  
Grundlagen der Basellandschaftlichen  
Beamtenversicherungskasse (BVK) "**

Vom 20. Oktober 1994

*Die am 17.4.1989 eingereichte "Volksinitiative für eine Änderung der Grundlagen der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK)" wird als gültig erklärt. Sie wird abgelehnt und dem Volk zur Ablehnung empfohlen.*

Die Initiative ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 2183

### 10. 94/140

#### **Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 27. September 1994: Änderung von Anhang VI zum § 7 des Dekretes vom 27. Januar 1969 zum Baugesetz vom 15. Juni 1967 betreffend die erforderliche Anzahl Parkplätze im Bereich Wohnbau; Wegleitung zur Bestimmung der Anzahl Parkplätze für Personenwagen und Velos/Mofas**

**RUDOLF FELBER:** Die Bau- und Planungskommission hat diese Vorlage am 1. September beraten und auch gleich verabschiedet. Wir haben im Landrat schon vor zwei Jahren darüber berichtet und entschieden. Die Praxis hat aber gezeigt, dass die neuen Parkierungsbestimmungen zu unbefriedigenden Lösungen geführt haben. Besonders hat sich ein kritischer Schwellenwert bei der Bruttogeschossfläche von 110m<sup>2</sup> gezeigt. Es kam vor, dass dies im Extremfall bis zur Verdoppelung der Parkplätze führen konnte.

Die neue Regelung kommt klar nur im Rahmen von Baugesuchen zur Anwendung. Die freistehenden Einfamilienhäuser werden damit nicht anders als bisher geregelt. Bei Wohnungen, die nach der Wohneigentumsförderung gebaut werden, erbringt die Neuregelung eine Reduktion der Pflichtparkplätze.

Auch in der Bau- und Planungskommission wurden gewisse Bedenken geäussert, dass das wilde Parkieren mit der neuen Regelung gefördert werde. Darum hat sich die BPK entschlossen, die Quoten der Besucherparkplätze auf 0,3 pro Wohnung anzuheben. Die BPK schlägt dem Landrat mit 9:0 Stimmen vor, dem Dekret und dem Anhang gemäss Antrag der BPK zuzustimmen.

**HANSRUEDI BIERI:** Es ist lobenswert, dass das Problem, das von R. Felber erwähnt worden ist, schnell erkannt worden ist, und bereits eine Anpassung zur Diskussion steht. Die Reduktion ist richtig. Man muss allerdings aufpassen, dass das Problem nicht einfach auf die Öffentlichkeit verschoben wird. Ein Nachteil des Reglementes besteht darin, dass immer nur im Rahmen eines Bauvorhabens beurteilt werden kann und nicht in der Situation.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

**DOMINIC SPEISER:** Der Antrag stellt einen der berühmten Schritte in die richtige Richtung dar. Er dient der Reduktion der Pflichtparkplätze, und er vereinfacht die Bewilligungsverfahren. Darum ist die SP-Fraktion mehrheitlich für den Antrag.

**DANILO ASSOLARI:** Bei dieser Änderung werden Nachteile der heutigen Lösung aufgehoben. Wir sind uns aber bewusst, dass eine absolut gerechte Lösung nicht möglich ist. Wir müssen auch sehen, dass die Gefahr besteht, dass, weil es weniger Parkplätze geben wird, und keine Rücksicht auf eine mögliche Anzahl Personenwagen genommen wird, die Autos auf der Strasse abgestellt werden. Das Problem wird also eigentlich auf die Gemeinden überwältigt. Die CVP-Fraktion stimmt den Änderungen einstimmig zu.

**Rös Graf:** Ihr Velo steht heute morgen von 8 Uhr morgens bis abends 5 Uhr vor dem Regierungsgebäude; es ist damit eigentlich kein Fahrrad, sondern eher ein

Stehrad. Dasselbe gilt auch für Autos; Fahrzeuge sind Stehzeuge.

Das Thema Parkplatz ist darum von enormer Bedeutung und hat auch eine grosse Auswirkung auf den Strassen- und Quartierverkehr. Die Grüne Fraktion begrüsst und unterstützt die Vorlage der Regierung zur Änderung der Anzahl Parkplätze im Wohnbereich. Es ist einerseits eine Deregulierungsvorlage, denn es werden im Dekret nur minimale Vorschriften festgelegt und bei Quartierplänen kann sogar nach unten abgewichen werden. Es ist aber dem Bauherrn bei Bedarf auch möglich, mehr Parkplätze zu erstellen und die Gemeinden haben die Möglichkeit, quartiergerechte Lösungen zu suchen.

Andererseits kann die Regulierung auch zu einer Verkehrsberuhigung beitragen, wenn vermehrt Autos auf Parkierstrassen parkiert werden. Die Gemeinden haben es in der Hand, ungewollte, wilde Parkierereien mit Laternengebühren zu lenken.

Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung vollauf genügt und stellt deshalb den Antrag, den Grundbedarf Besucherparkplätze auf die Zahl 0,25 zurückzunehmen.

**PETER BRUNNER:** Die Schweizer Demokraten können der Dekretsänderung zustimmen.

**PETER MINDER:** Auch unsere Fraktion hat die Änderung diskutiert. Auch die Regierungsratsvariante kam wieder zur Sprache. P. Minder meint, dass die vorgeschlagene Höhe der Kommission das absolute Minimum darstellt. Die Anzahl der Autos nimmt ja nicht ab. P. Minder findet die Vorlage der Zeit angepasst, hätte aber eigentlich gerne mehr Parkplätze gesehen.

P. Minder bittet, der Vorlage gemäss Kommissionsentwurf zuzustimmen.

**ANDRES KLEIN** möchte sich gegen den Grundtenor, in dem es heisst, es gäbe weniger Parkplätze, wehren. Dies stimmt nur, wenn ein Mehrfamilienhaus bzw. die Wohnungen grösser sind als 110m<sup>2</sup>. A. Klein ist von der vorgeschlagenen Lösung nicht begeistert. Nur in gewissen Fällen gibt es weniger, in anderen eben mehr Parkplätze.

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Die neue Regelung gilt nur für Neubauten oder Änderungen bei bestehenden Wohnbauten. Mit der Erhebung der Quoten von 0,25 auf 0,3 kann sich die Regierung einverstanden erklären. E. Schneider bittet, den Anträgen zuzustimmen.

### **BERATUNG DES LANDRATSBESCHLUSSES**

**Rös Graf** stellt den Antrag, dass im Anhang VI der Grundbedarf der Besucherparkplätze auf 0,25 zurückgenommen wird (anstelle der Variante der BPK von 0,3).

Es reicht vollauf, wenn als Grundbedarf pro 4 Wohnungen 1 Besucherparkplatz vorgesehen ist.

://: Der Antrag von R. Graf wird mit 29:41 Stimmen abgelehnt.

://: Dem Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt.

### **Landratsbeschluss s. Anhang 2**

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 2184

94/206

Motion von Roland Laube: Ermittlung des strukturellen und konjunkturellen Defizites

Nr. 2185

94/207

Motion von Alfred Peter: Lockerung des Fesseln im Wirtschaftsgesetz

Nr. 2186

94/208

Postulat der SP-Fraktion: Regionale Wirtschaftspolitik zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordwestschweiz

Nr. 2187

94/209

Postulat der CVP-Fraktion: Fusion der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) und der Baselland-Transport AG (BLT)

Nr. 2188

94/210

Postulat von Peter Brunner: Förderung und Unterstützung von Igelstationen in der Region Basel

Nr. 2189

94/211

Interpellation von Marcel Metzger: Belastung von Wohnungen durch Radon

Nr. 2190

94/212

Interpellation von Theo Weller: Information über die Erreichbarkeit von kantonalen Amtsstellen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel

Nr. 2191

94/213

Interpellation von Urs Steiner: Dringende Mitwirkung des Kantons Basel-Landschaft bei der Aufhebung von 4 Niveauübergängen bei der SBB - Station Grellingen

Nr. 2192

94/214

Interpellation von Verena Burki-Henzi: Wasserfallbahn

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.**

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2193

**ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS**

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/201

Bericht des Regierungsrates vom 27. September 1994: Umbau des Domizils für Geistigbehinderte "Windspiel" im Südflügel des Kantonalen Altersheimes Liestal; Baukreditvorlage; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission**

94/203

Bericht des Regierungsrates vom 18. Oktober 1994: Entwurf zu einer Revision des Dekrets vom 11. November 1991 über das Zivilstandswesen; **an die Justiz- und Polizeikommission**

94/204

Bericht des Regierungsrates vom 18. Oktober 1994: Genehmigung des Vertrages betreffend Betriebsbeiträge an das Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

\*

Nr. 2194

## 9. 94/205 Fragestunde (9)

### 1. Rudolf Keller: Krankenkassen-Prämienverbilligung

Im neuen Krankenversicherungsgesetz, über das am 4. Dezember 1994 abgestimmt wird, ist vorgesehen, dass der Bund für 1996 im Kanton Baselland 62 Millionen Franken Prämienverbilligungen ausgibt und dass der Kanton Baselland 25 Millionen Franken beisteuern muss. Im folgenden Jahr steigt der Bundes- und Kantonsanteil.

#### Frage:

Wieviel gibt Baselland 1994 für Prämienverbilligungen aus und mit was für kantonalen Prämienverbilligungskosten ist laut neuem Gesetz in den Jahren 1997, 1998 und 1999 zu rechnen? Sind diese Ausgaben problemlos zu finanzieren?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** zum **ersten Teil der Frage:** Im Jahre 1994 wird der Kanton rund 5,7 Mio Franken für Prämienfreiheit unmündiger Kinder ausgeben und rund 7,5 Mio für generelle Subventionen (Fr. 30 pro versicherte Person). Für vielleicht je viertausend Fürsorgebetreute und Ergänzungsleistungsbezüger und -bezügerinnen (behaften Sie mich nicht auf die Zahlen) werden Leistungen für die Krankenversicherung erbracht, schätzungsweise in der Höhe von 4 Mio Franken (8'000 mal 500 Franken). Der Kanton leistet damit 1994 für die Krankenversicherung insgesamt rund 15,2 Mio Franken und die Gemeinden für Fürsorgebetreute ca. 2 Mio Franken. Allenfalls wird sich für beide, Kanton und Gemeinden, auch eine Entlastung im Pflegeheimbereich ergeben, wenn dort die Kassen mehr zu leisten haben, was noch offen ist.

Zum **zweiten Teil der Frage:** Mit den 15,2 Mio Franken kann die vom Bund vorgeschriebene Prämienverbilligung teilweise finanziert werden. Der Rest ist durch die Erhöhung der Spitaltaxen hereinzuholen. Da ist wegen des tiefen Standes der Baselbieter Spitaltaxen etlicher Spielraum vorhanden. Bei den rund 500'000 Pflagetagen, welche in etwa die Krankenkassen zu finanzieren haben, bedeuten beispielsweise 30 Franken Erhöhung, (das heisst von heute 276 Franken auf 306 Franken) eine Defizitverminderung in den Spitälern und damit eine Entlastung des Staatshaushaltes von 15 Mio Franken. Auch wenn die Pflagetage zurückgehen, kann die Auflage des Bundes erfüllt werden.

**Schlussbemerkung:** Dass wir 87 Mio Franken nach Kriterien der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an die Baselbieter und Baselbieterinnen zu verteilen haben, ist die Knacknuss, die uns zur Zeit beschäftigt. Daran arbeitet die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion intensiv.

### 2. Heidi Portmann: Vollzug Tierschutzgesetz

"Mit dem Vollzug im Tierschutz steht es in einzelnen Kantonen nicht zum besten", titelt die Coop-Zeitung in ihrer letzten Ausgabe vom 13. Oktober 1994 einen Artikel. Professor der Tiermedizin, Samuel Debrot, führt drei

Kantone an, darunter Basel-Landschaft, in denen es "schlecht aussehe", mit dem Vollzug des Tierschutzgesetzes. Diese Aussage erstaunt, hat doch eine Antwort der Regierung auf eine entsprechende Anfrage unlängst den Eindruck erweckt, dass alles bestens funktioniere.

#### Fragen:

1. Aus welchen Gründen kommt Samuel Debrot zur obigen Aussage in bezug auf unseren Kanton?
2. Sind genügend Leute für den Vollzug des Tierschutzgesetzes vorhanden?
3. Wie kontrollieren die Behörden den Vollzug?
4. Wievielen Misständen ist die basellandschaftliche Behörde im vergangenen Jahr nachgegangen?
5. Wieviele Verurteilungen und Verwarnungen ect. gab es?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Die seinerzeit vom Regierungsrat gemachten Aussagen sind auch heute noch gültig. Woher S. Debrot seine Informationen hat, ist uns unbekannt, sie entsprechen aber in keiner Weise der Wahrheit. Zur **Frage 1:** Warum S. Debrot diese Aussage in bezug auf unseren Kanton macht, ist uns unbekannt, wir gehen der Frage aber nach. Zur **Frage 2:** Für den Vollzug des Tierschutzgesetzes sind genügend Leute vorhanden. Man bemüht sich, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Zur **Frage 3:** Das Veterinäramt hat eine ausgezeichnete Kooperation mit Kantons- und Gemeindepolizei. Zusammen mit den im Kanton praktizierenden Tierärzten und -ärztinnen wurde die Inventarisierung der Nutztierbestände aufgenommen, was vom Tierschutzverein BL sehr gewürdigt wird. Zur **Frage 4:** Es existiert keine Fallstatistik, aber von einem Missstandshoch im Baselbiet kann sicher nicht gesprochen werden. Viele Fälle werden telefonisch erledigt. Oefter wird das Veterinäramt auch um Ratschläge ersucht; leider sind im Heimtierbereich meistens nachbarrechtliche Probleme der eigentliche Stein des Anstosses. Zur **Frage 5:** Tierschutz kann nur mit intensiver Beratung und Aufklärung effizient gestaltet werden. Das Veterinäramt schritt bei Verfehlung unverzüglich ein. Das beste Beispiel ist die kürzlich erfolgte Aufklärung im Fall des Schächters in einer islamischen Metzgerei, was nur mit der Kantonspolizei erfolgreich getätigt werden konnte.

### 3. Margot Hunziker-Ringel: Landabtausch für den Kauf von Schloss Wildenstein

Im Rahmen der Beratungen über den Kauf von Schloss Wildenstein wurde in Aussicht gestellt, diesen Erwerb durch einen Abtausch von Land aus dem kantonalen Finanzvermögen zu finanzieren.

Davon betroffen sind gemäss Pressemitteilung der BAZ vom 28. September 1994 die Hochhäuser an der Rheinparkstrasse in Birsfelden. Bereits nach der Übernahme der Liegenschaften durch die BVK und nach der Renovation dieser Häuser wurde der Mietzins einer durchschnittlichen 4-Zimmerwohnung in drei Etappen von Fr. 1212.-- auf Fr. 2046.-- erhöht.

Für die betroffenen Mieterinnen und Mieter stelle ich folgende

#### Fragen:

1. Werden die Mieterinnen und Mieter über diesen Besitzerwechsel mit allfälligen Konsequenzen orientiert?
2. Haben die Mieterinnen und Mieter durch diese Handänderung mit erneuten Zinsaufschlägen zu rechnen?



**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Zur **Frage 1:** Der Kanton Basel-Landschaft als derzeitiger Eigentümer und Baurechtsgeber der Rheinparkparzelle hat sein Areal an die Basellandschaftliche Beamtenversicherungskasse (Rheinparkstrasse 1 und 3) sowie Raurica Immobilien AG (Objekt Rheinparkstrasse 5) im Baurecht abgegeben und steht in **keinem** Rechtsverhältnis zu den Mieterinnen und Mietern in den 3 Hochhäusern. Für die Bewohner und Bewohnerinnen in den genannten Objekten ändert aus dieser Handänderung nichts. Die beiden genannten Baurechtsgeber sind und bleiben weiterhin Vermieter und Partner der Bewohner der Mehrfamilienhäuser Rheinparkstrasse 1, 3 und 5. Angesichts dieser Rechtslage steht es dem Kanton nicht zu, in das Verhältnis Vermieter - Mieter einzugreifen. Zur **Frage 2:** Nein, die Basellandschaftliche Kantonbank als Rechtsnachfolgerin des Kantons hat die bestehenden Baurechtsverträge unverändert zu übernehmen. Aus dieser Handänderung können darum keinerlei Mietzinsaufschläge geltend gemacht werden. Es ist zu vermuten, dass die erwähnten Mietzinserhöhungen zur Hauptsache als Folge von wertvermehrenden Investitionen an den Wohnbauten im Rahmen des geltenden Mietrechtes vorgenommen worden sind. Der Kanton als bisheriger Baurechtsgeber hat auf die Gestaltung der Mietzinse in den drei Liegenschaften keinerlei Einfluss.

#### **4. Verena Burki-Henzi: Kreisell für die Mitteldorfkreuzung Bottmingen**

Am 20. Januar 1994 hat der Landrat ein Postulat diesen Kreisell betreffend überwiesen. Wie ich auf Anfrage von der Gemeinde erfuhr, sollen im Voranschlag des Kantons nicht einmal die Kosten für die Vorabklärung (Fr. 20'000.--) vorgesehen worden sein.

Dagegen wurde - mindestens für die Gemeinde Bottmingen sehr überraschend - eine für 1994 offensichtlich nicht geplante Strassenkorrektur an der Oberwilerstrasse Bottmingen in Angriff genommen (Kostenschätzung von Ingenieuren rund Fr. 500'000.--).

##### Fragen:

1. Warum wurde im Voranschlag 1995 kein Betrag für die Planung des erwähnten Kreisells vorgesehen?
2. Warum werden rund Fr. 500'000.-- für eine offensichtlich nicht für 1994 geplante Strassenkorrektur an einem andern Ort in Bottmingen bereitgestellt, wenn doch von der verkehrsgeplagten Bevölkerung dringend eine Verkehrsberuhigung im Dorfkern gewünscht wird und der Landrat ein entsprechendes Postulat überwiesen hat?
3. Warum wird nicht, da eine umfassende Kreuzungssanierung nicht ansteht, umgehend abgeklärt, was eine Einrichtung eines Kreisells mit provisorischen Mitteln kosten würde?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** zur **Vorgeschichte:** Seit einigen Jahren versuchen die Gemeinde Bottmingen und Frau Burki, den Kanton dazu zu bewegen, die Lichtsignalanlage an der Mitteldorfkreuzung durch einen Kreisell zu ersetzen. Mit Datum vom 20. Januar 1994 überwies der Landrat gegen den Willen des Regierungsrates ein von Frau Burki zusammen mit mehreren Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichnern in dieser Sache eingereichtes Postulat. Wir haben in unserer Stellungnahmen immer darauf hingewiesen, dass die Realisierung eines Kreisells im Zentrum von Bottmingen zwar durchaus möglich sei, dass aber der Zeitpunkt hierfür in weiter Ferne liege. Die Kreuzung wurde vor ca. 15 Jahren ausgebaut, so dass sich aus Gründen der Bauwerkhalterung auf absehbare Zeit kei-

ne Erneuerung aufdrängt. Zwischenzeitlich wurden auch verschiedene Verbesserungen an der Lichtsignalanlage vorgenommen, die zu einer Verflüssigung des Verkehrsablaufs beitragen. In Kontakt mit Bottmingen hat man der Gemeinde selbstverständlich immer freigestellt, den Kreisell zu einem früheren Zeitpunkt zu realisieren, dann aber eben zu eigenen Lasten oder zumindest unter Leistung eines namhaften Kostenbeitrags. Die Gemeinde hat zwar ihre Bereitschaft hierzu signalisiert, bisher sich aber nicht auf genaue Zahlen festlegen lassen. Aus unserer Sicht könnte frühestens 1996 mit der Projektierung begonnen werden. Der Zeitpunkt der Korrektur des Mitteldorfs wäre dann abhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde zu machen. Auf das letzte Schreiben der Bau- und Umweltschutzdirektion vom 27. Mai 1994, worin darauf hingewiesen worden ist, dass aufgrund sehr restriktiver Budgetrichtlinien keine Mittel für die Projektierung im Budget 1995 vorgesehen sind, hat die Gemeinde bisher nicht reagiert. Zur **Frage 1:** Im Voranschlag 95 sind für die Planung eines Kreisells aufgrund der restriktiven Budgetrichtlinien keine Beträge vorgesehen. Aus der Sicht des Kantons besteht keine absolute Dringlichkeit für den Ersatz der Lichtsignalanlage an der Mitteldorfkreuzung durch einen Kreisell. Zur **Frage 2:** Die Verzweigung Oberwilerstrasse/Schlossgasse in Bottmingen wurde in diesem Jahr mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet, da die Einmündung zeitweise überlastet ist und sich in der Vergangenheit verschiedene Verkehrsunfälle ereignet haben. Nicht zuletzt wurde mit dieser Massnahme auch einem dringenden Wunsch der BLT Rechnung getragen, da die aus der Schlossgasse in Richtung Oberwil zirkulierenden Busse je länger desto mehr Mühe mit dem Einbiegen hatten. Der Gemeinderat von Bottmingen stimmte im übrigen dieser Massnahme zu. Die Installation der Lichtsignalanlage ist im vom Landrat genehmigten Budget 1994 unter dem Konto 2312.501.20.999 (Ausbau der Kantonsstrassen und Nebenanlagen) enthalten ebenso wie die strassenbauliche Erneuerung des Verzweigungsbereichs. Zur **Frage 3:** Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind Provisorien abzulehnen. Sie sind, da irgendwann einmal durch eine definitive Anlage zu ersetzen, immer teurer. Sie sind auch in gestalterischer Hinsicht immer hässlich. Provisorien kommen allenfalls nur dort in Frage, wo experimentiert werden müsste, weil man sich seiner Sache nicht ganz sicher ist (was hier nicht der Fall ist), oder wo zwischenzeitlich eine Lösung gefunden werden muss, die dann später durch ein ganz anders geartetes Projekt zu ersetzen ist.

**VERENA BURKI:** Ich mache darauf aufmerksam, dass sich meine zweite Frage nicht auf die Lichtsignalanlage an der Verzweigung Oberwilerstrasse/Schlossgasse sondern auf Korrektur zur Oberwilerstrasse Richtung Binningen bezieht, die jetzt in Angriff genommen wird. Davon wusste die Gemeinde nichts, und es wurde ein Nachtragskredit für Leitungen von rund 500'000 Franken nötig. Versteht der Regierungsrat oder die zuständige Baudirektorin, dass die Gemeinde enttäuscht ist, dass eine von der Bevölkerung nicht verlangte Korrektur und vom Landrat nicht überwiesen wurde, durchgeführt wird, der schon über viele Jahre verlangte Kreisell hingegen hinausgeschoben wird?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Ich kann Verena Burki anbieten, das Vorgehen hinsichtlich der von ihr angesprochenen Lichtsignalanlage weiter zu überprüfen und ihr dann darauf zu antworten. Wenn ihre Schilderung richtig ist, hätte ich ein gewisses Verständnis für die Enttäuschung.

## **5. Rolf Rück: Grundwasserverschmutzung in Itingen**

In Itingen wurde eine Grundwasserverschmutzung mit Fäkalbakterien festgestellt, sodass das Grundwasserpumpwerk "Gstaadmatt" ausser Betrieb genommen werden musste. Verursacht wurde diese Verschmutzung durch den undichten kantonalen Abwassersammelkanal, welcher zwischen den Kläranlagen Sissach und Füllinsdorf über grosse Strecken im Bereich der Pumpwerk-Grundwasserschutzgebiete der Gemeinden Lausen, Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf geführt wird.

Durch Undichtheiten im erwähnten Abwassersammelkanal werden auch die Wasserversorgungen der vorgenannten Gemeinden gefährdet.

### Fragen:

1. Das Pumpwerk "Grien" in Lausen fördert nur einige hundert Meter unterhalb des in Itingen verschmutzten Grundwassers aus dem angrenzenden Grundwasserbecken.  
Wurde dieses Wasser sofort nach dem Bekanntwerden der Verschmutzung in Itingen untersucht?
2. Wurden alle im Nahbereich des Abwassersammelkanals liegenden Grundwasserpumpwerke auf Abwasserverschmutzung untersucht, nachdem eine solche in Itingen bekanntgeworden war?
3. Wurden alle Gemeinden, welche Grundwasserpumpwerke im Nahbereich des Abwassersammelkanals betreiben, sofort über den Fall Itingen orientiert?
4. Wurden am Abwassersammelkanal periodische Unterhaltsarbeiten ausgeführt und Dichtungskontrollen vorgenommen?
5. Welche Schadensursache liegt dem Leckwerden des Sammelkanals zugrunde?
6. Kann der aus Betonrohren erstellte Abwasserkanal auf Dauer überhaupt absolut dicht sein, wie das in einem Grundwasserschutzgebiet erforderlich ist, oder muss dieser mit einer Solenauskleidung versehen oder ersetzt werden?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** zur **Frage 1:** Das Trinkwasserpumpwerk Grien in Lausen wird vom Kantonalen Laboratorium im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen laufend untersucht. Das Pumpwerk Gstaadmatt in Itingen musste ausser Betrieb gesetzt werden, weil **keine Aufbereitungsanlage** vorhanden ist. Das Pumpwerk in Lausen verfügt hingegen über eine Entkeimungsanlage, so dass das Lausener Trinkwasser zu keiner Zeit gefährdet war und kein Handlungsbedarf für ausserordentliche Aktivitäten bestand. Zu den **Fragen 2 und 3:** Im Nahbereich des kantonalen Abwasserkanals Sissach - Füllinsdorf befinden sich keine weiteren Grundwasserpumpwerke, weshalb sich eine Orientierung erübrigte. Hingegen hat die Gemeinde Itingen zusammen mit den kantonalen Stellen die Öffentlichkeit umgehend orientiert. Zur den **Fragen 4 und 5:** Der erwähnte Abwasserkanal wurde vor rund 30 Jahren erstellt. Die Grundwasserschutzzone Gstaadmatt, in welcher der Kanal z. T. liegt, wurde hingegen erst vor einigen Jahren ausgeschrieben. Während rund zweier Jahre (April 1992 bis April 1994) wurde das gesamte Abwasser aus dem Einzugsgebiet der ARA Ergolz 1, Sissach, durch diesen Kanal abgeleitet, ohne dass eine Grundwasserbeeinträchtigung festgestellt wurde. Weiter muss festgehalten werden, dass mittels Färbversuche eine Undichtheit des kantonalen Kanals nachgewiesen wurde, der Zustand der Gemeindekanäle im Nahbereich des Pumpwerkes aber unbekannt ist. Der Kanalabschnitt zwischen Sissach und Lausen wurde in den letzten Wo-

chen mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Die Auswertung wird Ende Monat vorliegen. Aufgrund einer ersten Beurteilung sind keine eindeutigen Leckagen (Löcher) sichtbar; die Undichtheit ist vermutlich im Bereich der Fugen zu suchen. Alle kantonalen Sammelkanäle werde im Gegensatz zu vielen kommunalen bzw. privaten Kanälen jährlich gereinigt und mittels Kanalspiegelung optisch untersucht. 1992 wurde mit einer periodischen Zustandserfassung der kantonalen Kanäle mittels Kanalfernsehen begonnen (Intervall alle 5 bis 7 Jahre). Die jährlichen Kosten betragen 150'000 bis 200'000 Franken. Die effektive Dichtigkeitsprüfung bei in Betrieb stehenden Kanälen ist zur Zeit technisch nicht durchführbar. Seit 1992 erarbeitet das Amt für Umweltschutz und Energie alternative Prüfmethode wie Probebohrungen und Färbversuche. Der Hauptteil der Abwasserkanäle liegt innerhalb des überbauten Gemeindegebietes (private Hausanschlussleitungen und kommunale Kanäle). Untersuchungen aus den USA zeigen, dass 90% der Undichtheit bei den Hausanschlussleitungen auftreten. Neueste Abklärungen in einer Baselbieter Gemeinde bestätigen diesen Sachverhalt (von mehreren Dutzend getesteten Hausanschlussleitungen war keine dicht). Die Finanzierbarkeit der Substanzerhaltung der Kanäle wird zu einem Problem. Bei einer Gesamtlänge der kantonalen Kanäle von rund 160km beträgt der Wiederbeschaffungswert mehr als 400 Millionen Franken, was bei einem baulichen Unterhalt von jährlich 1% Jahreskosten von 4 Mio Franken verursacht. Hochgerechnet auf die privaten und kommunalen Kanäle ergeben sich jährlich zwei bis dreistellige Millionenbeträge. Zur **Frage 6:** Innerhalb von Grundwasserschutzzonen werden neue Abwasserkanäle in kontrollierbaren Doppelrohren ausgeführt. 1993 wurde der Kanal unterhalb Lausen bis zum Regenklärbecken nach diesem Prinzip gebaut. Zur Zeit wird der Kanal in der Schutzzone Wühre in Böckten in gleichem Sinne saniert. Welche Lösung in Itingen und allenfalls an anderen Orten getroffen wird, hängt von der Zustandserfassung und der hydraulischen Berechnung ab.

**ROLF RÜCK:** Mich interessiert, ob nach weiteren Lecks gesucht wurde. Immerhin führt die Leitung in Lausen durch die ganze Grundwasserschutzzone. Allenfalls könnten auch dort Färbversuche durchgeführt werden.

**HANSRUEDI BIERI:** Gehe ich recht in der Annahme, dass die Baudirektorin ebenfalls der Meinung ist, dass eine Leitung, die durch eine Grundwasserschutzzone führt so dicht sein sollte, dass keine Aufbereitungsanlage für das Grundwasser nötig ist? Ist bekannt, dass die Schutzzone erst 10 Jahre alt ist, sich das Pumpwerk aber seit 60 Jahren dort befindet?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Nach weiteren Lecks wurde gesucht. Im Abschnitt zwischen Sissach und Lausen wurden keine sichtbaren Löcher gefunden, was uns beruhigt. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass die Kanalisation dicht sein sollte, doch habe ich versucht, Ihnen die Schwierigkeiten aufzuzeigen. Der Kanton bemüht sich aber, Abhilfe zu schaffen. Ich hatte kürzlich die Möglichkeit, einen Kanalfilm zu sehen und möchte dem gesamten Landrat einmal diese Gelegenheit bieten, damit er einen Eindruck von den anfallenden Problemen erhält.

## **6. Heidi Portmann: Verbrennbarer Abfall**

### Frage:

Wieviel verbrennbarer Abfall ist im vergangenen Jahr (Anfangs Oktober 1993 bis Ende September 1994) im

Kanton Basel-Landschaft angefallen, der nicht verbrannt werden konnte und in die Deponie verbracht werden musste?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Da auf der Deponie Elbisgraben eine Vielzahl von Abfallstoffen mit unterschiedlichen Eigenschaften deponiert werden, lässt sich der 'verbrennbare' Anteil nur grob festlegen. Aus den Quartalsberichten des Amtes für Industrielle Betriebe ergibt sich für den Zeitraum Oktober 1993 bis September 1994 eine Menge von rund 40'000 t, welche sicher für die Verbrennung geeignet wäre. Je nach Verbrennungstechnologie könnten weitere rund 15'000 t als 'verbrennbar' eingestuft werden, wobei sich darunter auch sehr spezielle Abfälle (Kabelisolationen etc.) befinden.

### **7. Hans Schäublin: Ausbau eines Waldweges mit Schwarzbelag**

Mitte September 1994 wurde im Hardwald in Pratteln, ein Waldweg auf ca. 1 Km Länge, als Baustellenzufahrt zur Galerie Schweizerhalle, mit Schwarzbelag versehen. Mit einigem Erstaunen musste die Gemeinde Pratteln feststellen, dass der Einbau ohne Bewilligung des Gemeinderates erfolgt ist.

Gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 22. August 1982 wurde diese Waldfläche als Grundwasserschutzzone erklärt. Dieser Beschluss beinhaltet, dass für den Ausbau der Waldwege die Bewilligung des Wasserwirtschaftsamtes BL und des Gemeinderates vorliegen muss. Im weiteren beschloss der Einwohnerrat der Gemeinde Pratteln am 22. April 1991, dass diese Fläche in die Naturschutzzone einzustufen ist.

In der Naturschutzzone dürfen keine Schwarzbelagsflächen eingebaut werden. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 26. Januar 1993 wurde der Zonenplan-Landschaft rechtskräftig.

#### Fragen:

1. Wie verhält sich die Regierung zu diesem Vorgehen? (Zonenplan-Landschaft)
2. Ist sie nicht auch der Meinung, dass zuerst alle Bewilligungen vorliegen müssten, insbesondere auch diese der Gemeinde Pratteln?
3. Wann ist der Beginn dieses Projektes, für das die Strasse ausgebaut worden ist?
4. Wie lange dauert die Bauzeit?
5. Wird der Schwarzbelag nach Beendigung des Projektes wieder ausgebaut?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Die Nationalstrasse N2 zwischen Basel und Augst ist mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 8'000 Fahrzeugen, Spitzenbelastungen bis 115'000 Einheiten und mit einem Lastwagenanteil an Werktagen bis 20% der am stärksten belastete Autobahnabschnitt der Schweiz. Entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Autobahnabschnittes ist die Verfügbarkeit, d. h. die uneingeschränkte Nutzung der Anlage von eminenter Bedeutung. Ereignisse und Unfälle in der Vergangenheit mit temporärer Sperrung dieser Verkehrsachse führten unweigerlich zu schwersten Verkehrsbehinderungen auf dem Lokalstrassennetz der Region. Soll das Ziel einer hohen Verfügbarkeit der Anlagen erreicht und auch in Zukunft sichergestellt sein, sind rechtzeitig und geplant die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Im Bereich Schweizerhalle ergeben sich zudem für die nahe beieinanderliegenden Transportanlagen des Rangierbahnhofs Muttenz und der Nationalstrasse N2 sowie für die an der Galerie anliegenden Chemiebetriebe sicherheits-

technische Besonderheiten, die im schweizerischen Nationalstrassennetz einmalig sind. Im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Erneuerung der Galerie Schweizerhalle gilt als zwingende Auflage (u. a. Weisungen des Bundesamtes für Strassenbau), möglichst viele Teilobjekte ohne Behinderung des Verkehrs auf der Nationalstrasse N2 zu bauen. Um diese Auflage erfüllen zu können, musste die Zufahrtsstrasse durch den Hardwald ausgebaut werden. Anlässlich einer Besprechung (September 1993) zwischen einer Delegation der Gemeinde Pratteln, des Tiefbauamtes und der Projektgesamtleitung wurde umfassend über den Ausbau Galerie Schweizerhalle informiert. Schwergewichtig wurde dabei der für den Bau des neuen Energieleitungstunnels erforderliche Ausbau der bestehenden Waldstrasse als temporäre Baustellenzufahrt behandelt. Es wurde betont, dass nach Abschluss dieser Bauarbeiten der Schwarzbelag entfernt und der Waldweg wie bis anhin lediglich als Unterhaltsweg und für den Rettungseinsatz im Bereich der Galerie dienen wird.

**Zur Frage 1:** Der Ausbau der Waldstrasse im Hardwald-Ost steht im Zusammenhang mit dem vom ASB am 6. April 1994 genehmigten Ausbau der Galerie Schweizerhalle der Nationalstrasse N2. Alle von diesem Bauvorhaben betroffenen Gemeinden, Grundeigentümer und Werke wurden durch das Tiefbauamt und die Projektleitung umfassend orientiert. Der Gemeinderat und die Bauverwaltung Pratteln am 2. September 1993. Zur

**Frage 2:** Dies ist eine grundsätzliche Auflage des Tiefbauamtes. Im konkreten Fall liegen die Bewilligungen der Grundeigentümerin (Bürgergemeinde Stadt Basel), des Forstamtes, des Amtes für Umweltschutz und Energie, der Gasverbund Mittelland AG und des Eidgen. Rohrleitungsspektrates vor. Auf die Bewilligung des Gemeinderates Pratteln wurde in Absprache mit der Bauverwaltung Pratteln verzichtet, da es sich lediglich um einen temporären Einbau einer bituminösen Deckschicht auf der bestehenden Waldstrasse handelt. Zur

**Frage 3:** Die ausgebauten Waldstrasse dient als temporäre Baustellenzufahrt, insbesondere jener des Energieleitungs- und Rettungstunnels und für die Installationen im Bereich der Galerie. Gemäss Bauprogramm ist der Baubeginn für ein erstes Teilobjekt im November 1994 vorgesehen. Zur **Frage 4:** Gemäss Bauprogramm ist für die über diese Bauzufahrt zu erstellenden Teilobjekte mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren zu rechnen. Dieser Zeitrahmen ist aber insbesondere abhängig von der jährlichen Kreditzuteilung durch den Bund. Zur **Frage 5:** Die bituminöse Schutzschicht (Schutz des Untergrundes vor Oeltropfverlusten) wird in Absprache mit der Gemeinde, der Grundeigentümerin, dem Forstamt und dem AUE nach Abschluss der Bauarbeiten wieder entfernt.

**HANS SCHÄUBLIN:** Ich danke für die Beantwortung eines Teils der Fragen, doch blieb noch eine Frage offen. Ich habe auf den Zonenplan Landschaft der Gemeinde Pratteln hin, der 1993 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Darin wird ausdrücklich vorgeschrieben, wo Schwarzbelag verwendet wird. Ist es üblich, eine solche Planung einfach zu umgehen? Auf eine Anfrage der Gemeinde Pratteln wies diese auf das Vorhandensein der Zonenplanung (Wasserschutzzone) hin. Daraufhin folgte aber kein Bewilligungsgesuch, das aber zwingend vorgeschrieben ist. Müssen die kantonalen Ämter die Gemeinden nicht gehörig anfragen, wenn ein solches Bauvorhaben besteht?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Mich erstaunt, dass die Gemeinde Pratteln nicht angefragt worden sein soll. Aus meinen Unterlagen geht hervor, dass diese Anfrage erfolgt ist. Der Schwarzbelag bildet

hier eine Sonderlösung, da die Baustelle während zweier Jahre befahren werden muss. Anschliessend an die Bauzeit wird der Belag wieder entfernt. Ob die Gemeinde nicht informiert wurde, werde ich noch abklären.

**ANDRES KLEIN:** Wenn ich Elsbeth Schneider richtig verstanden habe, hat sie mit einer Orientierung den Zonenplan Landschaft für 2 Jahre in diesem Bereich ausser Kraft gesetzt. Ist das rechtlich in Ordnung? Wäre dafür nicht eine Verfügung oder ein Regierungsratsbeschluss notwendig?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Diese Frage ist heikel. Meiner Ansicht nach wurde mit diesem Entscheid nicht der Zonenplan ausser Kraft gesetzt. Ich kann Ihnen aber anbieten, dieser Frage nachzugehen.

**KATHERINA FURLER:** Wann soll die Information der Gemeinde erfolgt sein?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Diese Information soll am 2. September 1993 stattgefunden haben, also vor meiner Amtszeit.

## **8. Theo Weller: Unterstützung der Luftseilbahn Reigoldswil - Wasserfallen**

Gemäss Regierungsratsverhandlungen, publiziert im Amtsblatt, wird der Kanton den Betrag von Fr. 500'000.- aus dem Lotteriefonds zur Verfügung stellen.

Für mich ist keine Frage, dass die Luftseilbahn Wasserfallen unterstützt werden muss, sonst fällt sie ins kalte Wasser!

Ebenfalls keine Frage ist die Höhe des Betrages, da ja der Rest durch verschiedene Trägerschaften beigebracht werden soll.

Auch dass eine Stiftung und ein Trägerverein den Betrieb und Unterhalt überwachen sollen, finde ich eine gute Lösung.

Nur durch die Verselbständigung der Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen kann die Bahn über Wasser gehalten werden.

### Fragen:

1. Wie hoch ist der Buchwert der die Autobus AG der Luftseilbahn beisteuern wird?
2. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand durch die AAGL?

**REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER zur Frage 1:** Der Buchwert, den die Autobus AG an die Luftseilbahn und an den Skilift beisteuern wird, beträgt 205'000 Franken. Dieser Betrag liegt aber unter dem tatsächlichen Wert, den diese beiden Anlagen heute haben. Zur **Frage 2:** Der Verwaltungsaufwand der Autobus AG beträgt vor und nach der Sanierung 65'000 Franken pro Jahr.

**HANSRUEDI BIERI:** Ist dem Regierungsrat bekannt, dass alle, die Auskunft über dieses Projekt wünschen, bei mir ihre Adresse angeben können? Ist dem Regierungsrat bekannt, dass alle Landräte sich an der Stiftung finanziell beteiligen können und dass dies auch erwartet wird?

**REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER:** Da der sprechende Regierungsrat selbst Mitglied dieser Organisation ist, ist ihm dies bekannt.

**VERENA BURKI:** In gleicher Sache liegt meine Interpellation 94/214 vor, deren erste Frage ich mir in diesem Rahmen erlaube zu stellen, damit sie dann allenfalls ad acta gelegt werden kann. Ist die Vergabung von 500'000 Franken an Bedingungen gebunden? Wenn ja, an welche? Wenn nein, warum nicht?

**REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER:** Der Regierungsrat ist sehr einverstanden damit, auf diese Art und Weise auch gleich Interpellationen behandeln zu können. Die Vergabung ist an Bedingungen geknüpft: Es muss eine Stiftung gegründet werden, in welche die Autobus AG ihre Werte (Seilbahn und Skilift) entschädigungslos einfliessen lassen muss. Die Stiftung wird Konzessionsträgerin gegenüber dem Bundesamt für Verkehr. Die Stiftung kann erst gegründet werden, wenn genügend Mittel zugesprochen wurden. Sollte der Betrag nicht ausreichen, wird die Stiftung nicht gegründet, die vom Regierungsrat gesprochenen 500'000 Franken würden also auch nicht einfliessen. Zudem wird die Stiftung über einen Stiftungsrat verfügen (einziges Organ).

**RITA KOHLERMANN:** Als Beitrag zur Arbeitseffizienz des Landrates erlaube ich mir, die zweite Frage der Interpellation zu stellen. Erhält der Kanton Einsicht in die

Buchhaltung der Autobus AG, der bisherigen Betreiberin der Wasserfallenbahn?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Das ist selbstverständlich, da der Kanton nach der Gründung der Stiftung in deren Stiftungsrat Einsitz nehmen wird. Wenn der Regierungsrat Gelder aus dem Lotteriefonds spricht, will er immer genau über die finanziellen Belange der berücksichtigten Organisationen Auskunft bekommen.

**MAX KAMBER**: Ich stelle die dritte Frage der Interpellation. Welche Trägerschaft ist für die sanierte Wasserfallenbahn vorgesehen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Es wird eine Stiftung unter dem Namen Luftseilbahn Reigoldswil Wasserfallen (LRW) gegründet. Die Trägerschaft hängt davon ab, woher die Geldgeber kommen. Dem Stiftungsrat wird der Kanton Basel-Landschaft sicher angehören. Wir hoffen aber auch, dass die Kantone Solothurn und Basel-Stadt Beiträge sprechen werden und somit allenfalls ebenso in den Stiftungsrat Einsitz nehmen können. Ausserdem werden die interessierten Gemeinden, die IG-Wasserfallen, die Autobus AG und der "Bähnli-Club" im Stiftungsrat vertreten sein.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Verena Burki ihre Interpellation betreffend Wasserfallenbahn (94/214) zurückzieht.

### **9. Jacqueline Halder: Basel-Stadt hat einer zweiten Fasnachts-Ferienwoche zugestimmt**

Am 25. September 1994 hat das Stimmvolk in Basel-Stadt einer zweiten Fasnachts-Ferienwoche zugestimmt. Bis heute ist offenbar noch nicht bestimmt, ob diese zusätzliche Ferienwoche vor oder nach der Basler Fasnacht stattfinden wird.

Frage:

Versucht der Regierungsrat dahinzuwirken, dass diese Ferienwoche mit den Baselbieter Ferien koordiniert wird, was vor allem für die EinwohnerInnen der stadtnahen Gemeinden von Vorteil wäre?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Sport- oder Fastnachtsferien in den beiden Basel gleichzeitig erfolgen sollten. Ich möchte mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Baselbieter Schulferien für die nächsten 3 Jahre vereinbart und publiziert, also öffentlich bekanntgemacht worden sind. Insofern wird die Bitte an dieser Stelle erneut unterstrichen, dass unser Partnerkanton seine Sport- und Fastnachtsferien zur gleichen Zeit ansetzt. Verhandlungsspielraum ist für unseren Kanton keiner mehr vorhanden, da publizierte Ferien nicht mehr geändert werden können (Anträge an die Schulpflegen, Schulbussenverfahren, Umtriebe usw.). Für alle Familien, deren Mitglieder in beiden Kantonen tätig sind, wären gemeinsame Ferienzeiten von grossem Vorteil.

**JACQUELINE HALDER**: Würde der Kanton Basel-Landschaft eine Anpassung seiner Sport- und Fastnachtsferien für die noch nicht festgelegten Jahre vornehmen, wenn der Kanton Basel-Stadt an seiner Regelung (zweite Ferienwoche nach der Fastnacht) festhält?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Nach Ablauf der festgelegten Ferien, ist der Ferientermin verhandelbar. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit der bisherigen Regelung keine schlechten Erfahrungen gemacht. Da die basler Fastnacht nur 3 Tage dauert, wird den Fasnächtlern trotzdem eine Erholungsphase von mehreren Tagen ermöglicht.

**THOMAS HÜGLI**: Ich frage den Regierungsrat an, ob eine flexiblere Lösung auch nach Ablauf der vereinbarten Ferien nicht sinnvoller wäre. Wenn nicht alle Gemeinden ihre Ferien gleichzeitig durchführen müssten, hätte dies grosse Vorteile für die Planung von Skilagern. Ausserdem wird die Fastnacht in den beiden Kantonen ganz unterschiedlich abgehalten (speziell in einem Teil des Laufentals). An der basler Fastnacht nehmen nur wenige Laufentaler teil. Ist der Regierungsrat bereit, auf eine flexiblere und weniger zentralistische Lösung hinzuwirken? Die Koordination darf nicht nur den stadtnahen Gemeinden etwas nützen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Die Schulferien werden vom Vorsteher der Erziehungs- und Kulturdirektion abschliessend allein festgelegt. Der Regierungsrat hat darüber keinen Beschluss zu fassen. Ausserdem dürfen die Relationen nicht aus den Augen verloren werden. Ungleich mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Baselbiet besuchen in Basel die Schule als es Laufentalerinnen und Laufentaler gibt. Ausserdem bestehen Abkommen mit dem Kanton Basel-Stadt, dass dieser Schülerinnen und Schüler aufnimmt, die sonst bei uns eingeschult werden müssten. Darum ist der Koordinationsbedarf in diesem Bereich zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft grösser. Im Laufental bestehen zwei andere Schulferienprobleme. Das eine betrifft die traditionelle Sportferienwoche, die sicher vielen Laufentalerinnen und Laufentalern ein Anliegen ist, das zweite betrifft das Gymnasium Laufen, welches Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft aufnimmt. Die Ferienlösung sollte also die Bedürfnisse der beiden Kantone einigermaßen abdecken. Darum ist es sehr schwierig, die von mir favorisierte Lösung zu erreichen, dass im ganzen Kanton gleichzeitig Schulferien sind. Erschwert wird dieses Ziel

dadurch, dass auch die progymnasiale Abteilung am Gymnasium Laufen geführt wird. Aufgrund des Widerstands im Laufental gegen die (fast) einheitliche Lösung im Baselbiet, veranlasste ich eine Umfrage bei allen Schulpflegern im Laufental, da der Laufentalvertrag vorsieht, dass die Festlegung der Schulferien erst nach Absprache mit den laufentaler Gemeinden erfolgen darf. Diese Umfrage hat ergeben, dass der überwiegende Teil der laufentaler Gemeinden einheitliche Ferien für den Bezirk Laufen wünscht, die mit dem Gymnasium Laufen übereinstimmen. Welche Folgen dieser Wunsch hat, wurde noch nicht diskutiert. Ich bin nicht abgeneigt, diesem Wunsch zu entsprechen, doch wird es immer Familien geben, die von den unterschiedlichen Ferienterminen direkt betroffen sind. Trotzdem bleiben allen Familien mindestens 8 übereinstimmende Ferienwochen. Ich gehe davon aus, dass in den nächsten Jahren für den Bezirk Laufen eine gegenüber dem übrigen Kanton Basel-Landschaft leicht abgeänderte Regelung gelten wird.

Damit ist die Fragestunde erledigt.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2195

**11. 94/168  
Motion von Rudolf Keller vom 5. September 1994: Lohnstopp für den Baselbieter Regierungsrat**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion der Personalkommission zur Vorprüfung zu überweisen.

**RUDOLF KELLER:** Ich opponiere gegen die Ueberweisung der Motion an die Personalkommission, da über die Forderungen auch ohne Vorprüfung entschieden werden kann. Ich beantrage diese Massnahme für die nächste Legislaturperiode. Wird der Vorstoss von einer Kommission beraten, lässt sich dieser Termin nicht einhalten. Es gibt auch bei den Besoldungen der Regierungsräte extreme Ausnahmen. Darunter fällt der Kanton Zürich mit 300'000 Franken pro Jahr. Der Statistik kann aber auch entnommen werden, dass auch unser Kanton bei der Regierungsratsbesoldung weit vorne liegt (bis zu 250'000 Franken pro Jahr). Als Vergleich kann ich den Kanton Tessin mit 215'000 Franken, den bezüglich Lebenshaltungskosten enorm hoch einzustufen den Kanton Genf mit 221'000 Franken, den Kanton Solothurn mit 227'000 Franken und Luzern mit 205'000 Franken pro Jahr anführen. Thurgau, Bern und St. Gallen liegen noch weit mehr zurück. Unser Staatshaushalt ist defizitär. Das Volk lehnte die Erhöhungen der Parlamentsentschädigungen ab. Den Staatsangestellten wurde der Teuerungsausgleich gekürzt. Wenn das Volk und die Parlamentarier Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, ist dies auch für Magistratspersonen zu verantworten. Da die Besoldung der Regierungsmitglieder recht hoch ist, lässt sich die Einschränkung problemlos verkraften. Meine Motion enthält einen moderaten Vorschlag. Nach Ablauf der beantragten 4 Jahre, läge das Lohnniveau ungefähr im Mittelfeld der schweizerischen Kantone. Ich appelliere an den Landrat, der Motion jetzt zuzustimmen. Es handelt sich um einen Solidarbeitrag, ein Opfer, das von den Regierungsmitgliedern verkraftet werden kann. Da Neuwahlen bevorstehen, können sich alle betroffenen frühzeitig auf diese Regelung einstellen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Der Antrag des Regierungsrates, die Motion zur Vorprüfung der Personalkommission zu überweisen, hatte das offensichtliche Ziel zu verhindern, dass der Regierungsrat in eigener Sache auftreten muss. Rudolf Keller konnte seine Meinung nun im Landrat darlegen. Wenn er auf die Verzögerung der Geschäftsbehandlung durch Kommissionsberatungen hinweist, widerspricht er seinem Lob, das er vor wenigen Stunden der Personalkommission und deren Präsidenten ausgesprochen hat. Ich bin überzeugt, dass die Personalkommission dieses Geschäft speditiv beraten und eine Regelung bis 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt werden könnte. Der Regierungsrat hätte den Ueberweisungsantrag auch gestellt, wenn irgendeine andere Lohnklasse von der Motion betroffen gewesen wäre, da er der Ansicht ist, dass immer das gesamte Lohngefüge in solche Änderungen einbezogen werden muss.

**ADOLF BRODBECK:** Ich beantrage dem Landrat, den Antrag von Rudolf Keller abzulehnen. Die Besoldungsrevision liegt nun vor uns. Auch die von Rudolf Keller aufgegriffenen Ueberlegungen müssen in der Kommission diskutiert werden, da sie über detailliertere Informationen verfügt als der Landrat. Zudem sind derart heikle Fragen sehr sorgfältig zu prüfen.

**RUTH GREINER:** Die SP-Fraktion geht hinsichtlich des Vorgehens mit Rudolf Keller einig. Auch sie ist der Ansicht, dass über die Motion heute entschieden werden soll, beantragt im Gegensatz zu Rudolf Keller, aber deren Ablehnung. Alle Staatsbeamten sind im Kanton Basel-Landschaft in ein Lohngefüge eingebettet, aus dem nicht einfach einzelne Positionen herausgegriffen werden sollten.

://: Die Ueberweisung der Motion 94/168 wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2196

**12. 94/171  
Motion von Peter Brunner vom 5. September 1994: Schaffung einer paritätischen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat lehnt die Ueberweisung des Postulates ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Der Regierungsrat hat einen Frauenrat geschaffen und eingesetzt. Dieser Frauenrat hat seine Arbeit inzwischen aufgenommen. Die Mitglieder der Fachgruppen wurden öffentlich ausgeschrieben. In den nächsten Wochen wird der Regierungsrat auch die Mitglieder der Fachgruppen wählen. Wir sind daran interessiert, dass die ganze Organisation dann tätig werden kann und wollen nun keine weiteren Experimente starten. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion von Peter Brunner ab. Die Zielsetzung des Büros für Gleichstellungsfragen und des Frauenrates besteht nach wie vor in der Korrektur der ungleichen Vertretung der Frauen in den politischen Gremien, in den Kommissionen und in den entsprechenden Funktionen des Kantons. Die Frauen sollen dort stärker

vertreten sein. Der Regierungsrat hat immer festgehalten, dass die alleinige Besetzung des Büros für Gleichstellungsfragen und der begleitenden Kommission (Frauenrat) durch Frauen nach Erreichen dieses Zieles nicht mehr sinnvoll ist. Ob das Büro für Gleichstellungsfragen und eine paritätisch zusammengesetzte Kommission dann noch nötig sind, muss geprüft werden.

**PETER BRUNNER:** Die Motion betreffend Schaffung einer paritätischen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen wie auch das Postulat Gewalt an Frauen stehen in einem ursächlichen Zusammenhang. Sie konfrontieren uns direkt mit den Folgen einer verschlossenen Dialog- und Konsensbereitschaft zwischen Mann und Frau. Heute steht aber nur die genannte Motion zur Diskussion. Ich will nicht aufrechnen, wieviele Benachteiligungen Frauen und Männer zu tragen haben. Tatsache ist aber, dass mit der Gleichstellungspolitik viele berechnete Anliegen der Frau aufgenommen werden, der Mann bei der Gleichstellungspolitik aber zunehmend vergessen wird. Er dient nur als negatives Beispiel für viele berechnete Anliegen der Frau. So notwendig und zwingend beispielsweise die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit ist, muss dies für die Gleichstellungspolitik doch auch auf der Beziehungsebene Mann / Frau psychisch verarbeitet werden, soll es nicht immer wieder zu Missgunst, Ablehnung und Kurzschlussreaktionen kommen. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist sicher die gemeinsame Achtung und Anerkennung der unterschiedlichen Anliegen und Bedürfnisse, aber auch die Gesprächsbereitschaft auf allen Ebenen unserer Gesellschaft. In einer paritätischen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen würde sich diese Möglichkeit bieten. Es kann indirekt auch im Interesse aller auf die Gesetzgebung positiv eingewirkt werden. Das gibt den verschiedenen Männerorganisationen das Recht und die Pflicht, sich vertieft und umfassend mit den Gleichstellungsanliegen der Frau und der Familie auseinanderzusetzen, die individuellen Bedürfnisse in einem Gesamtzusammenhang zu sehen und anzugehen. Mann wie Frau können mithelfen, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

**BEATRICE GEIER:** Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Es ist sicher unbestritten, dass wir uns alle für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzen und auf diesem Gebiet noch einiges zu tun ist. Peter Brunner engt seine Motion aber durch den Hinweis auf die Familienfragen ein. Gleichstellung bezieht sich aber nicht nur auf Familienfragen. Es ist auch sehr begrüssenswert, dass es Selbsthilfeorganisationen für Männer gibt. Ich hoffe, dass diese Männerorganisationen bei Vernehmlassungen über Familienfragen betreffende Geschäfte berücksichtigt werden. In Basel laufen Bestrebungen, ein regionales Männerbüro zu eröffnen. Ich glaube, dass Männer, die das Bedürfnis haben, solche Institutionen aufbauen können. Mich wundert der Ruf nach einer paritätischen Zusammensetzung des Frauenrates und der Fachgruppe, hat der Landrat die schon häufig angebrachte Forderung nach einer generellen paritätischen Zusammensetzung regierungsrätlicher Kommissionen bisher doch im Raum stehen lassen. In diesem speziellen Fall soll nun, wie von Regierungsrat Hans Fünfschilling betont, vorerst das Ziel der Gleichstellung der Frau erreicht werden, dann kann über eine paritätische Zusammensetzung dieser Institutionen diskutiert werden. Der Frauenrat beschäftigt sich mit viel mehr als einzig mit Familienfragen (Soziales/Gesundheit, Bildung, Recht und Sicherheit, Wirtschaft und Arbeit, Poli-

tik und Projekte). Wir sollten dieser Kommission nun die Chance geben, ihre Ziele anzustreben. Die von Peter Brunner in seiner Motion enthaltene Forderung ist zudem unklar formuliert.

**PETER BRUNNER:** Ich verlange eine paritätische Besetzung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen. Ich habe schon in verschiedenen Vorstößen eine stärkere Vertretung der Männer verlangt, wobei dies nicht einseitig sondern partnerschaftlich sein soll. Wenn diese erneute Forderung heute abgelehnt wird, werde ich in absehbarer Zeit eine kantonale Initiative einreichen, welche diese Forderung zum Ausdruck bringt. Das Volk wird letztlich entscheiden können.

://: Die Ueberweisung der Motion 94/171 wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2197

**13. 94/184**  
**Motion von Rudolf Keller vom 12. September 1994: Offenlegung der Namens säumiger Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** § 111 des kantonalen Steuergesetzes beinhaltet die Regelung über das Steuergeheimnis. Die von Rudolf Keller eingereichte Motion verlangt also eine Aenderung dieses Paragraphen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Offenlegung der Namens säumiger Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner rechtlich nicht möglich ist, da diese Praxis gegen die Kantonsverfassung (Schutz der Privatsphäre) und gegen die Artikel 27 und 28 ZGB verstossen würde. Daher lehnt der Regierungsrat diese Motion ab. Er könnte sich vorstellen, dass sämtliche Steuerdaten offengelegt werden, die Offenlegung aber auf eine bestimmte Menschengruppe zu beschränken, würde eine Diskriminierung dieser Menschen bedeuten, können sie doch auch aus unglücklichen Umständen zu diesem Verzug gezwungen sein.

**RUDOLF KELLER:** Es ist leider so, was auch die regierungsrätliche Antwort auf eine Anfrage des Landrates Peter Degen belegt, dass es in unserem Kanton sehr viele Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner gibt. Die hohe Zahl der Steuerausfälle hat mir sehr zu denken gegeben. Die Geprellten sind die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Idee der Offenlegung entspricht einer Regelung im Kanton Aargau. Die offene einsehbare Liste der Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner in Aarburg hat bereits ihre Wirkung gezeigt, indem die Zahlungsmoral im Kanton Aargau besser wurde. Allerdings muss dieses Vorgehen auf eine saubere rechtliche Basis gestellt werden. Mit meiner Motion strebe ich erhöhte Transparenz und Steuergerechtigkeit an. Ich bin davon überzeugt, dass angesichts der hohen Steuerausfälle Handlungsbedarf besteht. Wer nicht meiner Meinung ist, soll andere Wege aufzeigen, dieses Ziel zu erreichen. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

men, der sicher ohne die Verletzung der Persönlichkeitsrechte realisiert werden kann. Neben dem Datenschutz besteht das höhere Recht der Steuergerechtigkeit.

**ADRIAN BALLMER:** Rudolf Keller hat mit seiner Analyse recht, nicht aber mit dem von ihm vorgeschlagenen Weg. Der Pranger wurde abgeschafft, dieser Fortschritt sollte nicht wieder rückgängig gemacht werden. Die rechtlichen und ethischen Probleme wurden von Regierungsrat Hans Fünfschilling schon dargelegt. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Weg falsch ist, sie erwartet vom Kanton aber eine straffe Debitorenbewirtschaftung, damit möglichst wenig Ausfälle entstehen. Wir lehnen die Motion ab.

**ALFRED PETER:** Die CVP-Fraktion bittet den Landrat auch, die Motion abzulehnen, obwohl sie einen gewissen Reiz hat, da die Neugierde der Menschen mit dieser Offenlegung etwas befriedigt werden könnte. Wir wollen aber nicht zum Pranger zurückkehren. Von dieser Offenlegung würden nicht nur Menschen betroffen, die sich schuldig gemacht haben, sondern auch jene, die ihre Steuern nicht zahlen können. Diese werden in ihrer ganzen Not noch durch die öffentliche Blossstellung bestraft. Das können wir selbstverständlich nicht unterstützen. Wir laden die Steuerverwaltung aber ein, säumige Steuerzahler zur Begleichung ihrer Schulden zu bewegen, ohne sie öffentlich anzuprangern.

**WILLI BREITENSTEIN:** Die SVP/EVP-Fraktion hat auch Hemmungen, diese Motion zu unterstützen, obwohl sie etwas Bestechendes an sich hat. Wir halten es auch nicht für gut, säumige Steuerzahler, die sich in einer Notlage befinden, an den Pranger zu stellen. Steuerzahler, die aber Aktiven aufweisen, sollten auf dem Betreibungsweg zur Zahlung der Steuern gezwungen werden. Wir sprechen uns gegen die Ueberweisung der Motion aus.

**PETER MINDER:** Es gibt aber auch Steuerverluste durch Menschen, die hemmungslos in die Ferien gehen und neue Autos kaufen, obwohl sie ihre Steuern nicht bezahlt haben. Wir leben heute in einer Zeit des Datenschutzes, doch sollten wir wieder erreichen, dass die Menschen zu ihren Taten stehen müssen. Ich werde die Ueberweisung der Motion unterstützen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Es kommt vor, dass Menschen zwar genügend Geld hätten, ihre Steuern zu bezahlen, dies aber nicht tun. Diese würden von der Motion aber nicht erfasst, da sie den Rechtsweg voll ausschöpfen, durch Rechtsverzögerungstaktik ihr Geld verstecken und nie in die Situation kommen, als säumige Steuerzahler zu gelten, ihr Name also nie öffentlich wird. Angeprangert werden all jene, die unschuldig mit ihrer Firma in Konkurs fielen oder den Versprechungen der Kleinkreditfirmen geglaubt haben.

**GEROLD LUSSER:** Wenn wir den Pranger wieder einführen wollen, sollten primär Alkohol am Steuer und Strassen-Rowdies angeprangert werden, da dort wohl am ehesten ein therapeutischer Effekt zu erzielen wäre. Aber auch auf diese Massnahme sollten wir verzichten.

://: Die Ueberweisung der Motion 94/184 wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2198

**14. 94/125  
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 26. Mai 1994: Volksinitiative "Gratis-Velonummern". Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER zur Frage 1:** Wie den Medien entnommen werden konnte, verabschiedete der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage. Sie wird nun während dreier Monate in Vernehmlassung gehen. Die Antworten der Parteien, Verbände, Gemeinden usw. sollten also bis Ende Januar 1995 vorliegen. Es ist damit zu rechnen, dass die Vorlage Ende März 1995 zuhanden des Landrates verabschiedet werden kann. Gleichzeitig soll dem Landrat die geforderte Standesinitiative unterbreitet werden. **Zur Frage 2:** Die Verzögerung ist nach Ansicht des Regierungsrates nicht unverständlich. Sie lässt sich darauf zurückführen, dass der Vertrag mit der bisher zuständigen Versicherungsgesellschaft erst Ende 1994 abläuft. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion war zudem in den letzten 3 Jahren sehr stark mit den Arbeiten in Zusammenhang mit der Aufnahme des Laufentals ins Baselbiet beschäftigt. Viele andere Arbeiten blieben daher und aufgrund des beschlossenen Stellenstopps liegen. **Zur Frage 3:** Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Volksseele durch die Verzögerung nicht strapaziert wird und die Politikverdrossenheit dadurch nicht verstärkt wird. Die Gratis-Velonummern beschäftigen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht so ungemein (eher die AHV). Wir müssen nun Prioritäten setzen. Ich entschuldige mich für die Verzögerung. Der Landrat muss noch über den Weg der Verwirklichung des Vorstosses entscheiden. Der Regierungsrat empfiehlt ihm, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, da der Kanton im Moment nicht genug Geld hat, eine weitere "Giesskannenaktion" zu starten. Der Regierungsrat rechnet damit, die Volksabstimmung in einem Jahr durchführen zu können.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

**EDITH STAUBER** beantragt Diskussion, welche bewilligt wird. Sie stellt fest, dass die Interpellation offenbar etwas bewirkt habe. Im Februar 1991 hat der Landrat einen positiven Entscheid für die Initiative gefällt. Es ist darum nicht einzusehen, weshalb der Regierungsrat diese nicht schon längst zur Abstimmung gebracht hat. Immerhin hat die Regierung den klaren Auftrag des Landrates, diese dem Volk zu unterbreiten. Dieses Verhalten des Regierungsrates muss als trölerisch bezeichnet werden.

**ROLAND MEURY:** Was ist der Inhalt des Entwurfes, der jetzt in Vernehmlassung geht?

**ANDREAS KOELLREUTER:** Es wird im Detail erwähnt, was alles zu ändern wäre, und sodann ist der Antrag des Regierungsrates darin enthalten. Der Landrat ist selbstverständlich frei zu entscheiden, was dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll.



Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2199

**15. 94/169  
Motion von Roland Meury vom 5. September 1994: Erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der sogenannten "zweiten Generation"**

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**ROLAND MEURY** erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

**PETER BRUNNER:** Am 21. Januar 1993 ist das neue Einbürgerungsrecht in Kraft getreten. Welche Verbesserungen beabsichtigt die Regierung, wenn sie den Vorstoss als Postulat entgegennehmen will? Ist eine Gesetzesänderung nach so kurzer Zeit überhaupt opportun? Bevor er der Überweisung zustimmen kann, möchte er wissen, wo der Regierungsrat einen Handlungsbedarf sieht.

**ANDREAS KOELLREUTER:** Die Bürgergemeinden sind mit wenigen Ausnahmen - recht positiv zum neuen Bürgerrechtsgesetz eingestellt. Man hat damals das Gesetz bewusst ohne erleichterte Einbürgerung in den Landrat gebracht in der Meinung, dass dies auf Bundesebene ohnehin geregelt werde. Das Baselbiet hat dem neuen Bundesgesetz denn auch mehrheitlich zugestimmt, aber das Resultat der Abstimmung ist ja bekannt. Wie die Prüfung des Regierungsrates im Detail ausfallen wird, kann heute natürlich nicht gesagt werden. Darum will man den Vorstoss ja als Postulat entgegennehmen.

://: Der Überweisung des Vorstosses als Postulat wird einstimmig zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2200

**16. 94/175  
Postulat von Klaus Hiltmann vom 5. September 1994: Einbürgerungs-Erleichterung für Jugendliche der zweiten Ausländergeneration**

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen.

://: Einstimmig wird der Überweisung des Postulates zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2201

**17. 94/170  
Motion von Fritz Graf vom 5. September 1994: Schaffung eines Polizeigesetzes**

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

**ANDREAS KOELLREUTER:** Auch wenn man bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, möchte er doch seinem Erstaunen Ausdruck verleihen, dass dieser Vorstoss überhaupt eingereicht wurde. Man hat ja immerhin schon seit einiger Zeit davon gesprochen, dem Landrat ein solches Gesetz zu unterbreiten. Dieses ist gegenwärtig in intensiver Arbeit, und man wird den Entwurf voraussichtlich im zweiten Semester 1995 an den Landrat weiterleiten.

**Fritz Graf:** Es steht dem Justizdirektor schlecht an, dem Landrat Vorlagen mit Millionenbeträgen zu unterbreiten, ohne jede gesetzliche Grundlage. Dies ist denn auch der Grund für die Einreichung dieser Motion.

://: Einstimmig wird die Motion überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2202

**18. 94/178  
Interpellation von Rudolf Keller vom 5. September 1994: Massive Nachtruhestörung anlässlich von nicht bewilligten "Techno-Parties". Antwort des Regierungsrates**

Die Antwort auf die Interpellation liegt schriftlich vor.

**RUDOLF KELLER** dankt für die schriftliche Beantwortung, welche allerdings ein paar unrichtige Angaben enthält, weshalb er Diskussion verlangt.

://: Diskussion wird bewilligt.

**RUDOLF KELLER:** Das Problem bei der von ihm erwähnten "Techno-Partie" in Frenkendorf lag vor allem daran, dass die Dorfbewohner in ihrer Nachtruhe massiv gestört wurden, und zwar bis in die frühen Morgenstunden. Auch will man nicht, dass sich die Schauenburg sich zu einem Schauplatz solcher Techno-Parties entwickelt. Zudem stimmt es überhaupt nicht, dass der Platz in sauberem Zustand verlassen wurde - das Gegenteil war der Fall. So wurde erklärt, dass der Platz nachher "wie ein Schlachtfeld" ausgesehen habe. Zudem wurde am Vorabend des Anlasses sogar in Basel-Stadt Reklame dafür gemacht.

**URS STEINER:** In Laufen hat man zugunsten der Jugendlichen eine solche Veranstaltung bewilligt, und es wird gesagt, dass die Jugend sich dabei vorbildlich benommen habe. Das Ganze wurde hervorragend organisiert und auch wieder entsprechend in Ordnung gebracht. Wenn unsere Jugendlichen schon selbst etwas veranstalten wollen, darf man auch nicht alles reglementieren. Es ist Sache des zuständigen Gemeinderates, für die nötige Ordnung zu sorgen.

**DANIEL MÜLLER:** Es ist enttäuschend, dass der Regierungsrat das ganze mit polizeilichen Massnahmen in die "richtigen Bahnen" lenken will.

**ANDREAS KOELLREUTER:** Wenn ein Polizeiposten ständige Telefonanrufe erhält, bei denen sich Bewohner wegen zu grossen Lärms beschweren, wenn die Presse entsprechende Leserbriefe veröffentlicht und man als Regierungsrat um 3 Uhr morgens deswegen aus dem Bett geklingelt wird, hat man schon das Gefühl, dass hier Grenzen überschritten würden. Es ist auch nicht jede Gemeinde einfach gegen derartige Veranstaltungen voreingenommen. Wenn die Gemeindebehörden im voraus angefragt werden, werden durchaus derartige Bewilligungen - vielleicht mit entsprechenden Auflagen - erteilt. Es geht aber nicht an, dass solche Veranstaltungen einfach ohne jede Bewilligung organisiert und durchgeführt werden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2203

**19. 94/172  
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 5. September 1994: Beschleunigte Massnahmen gegen hohe Ozonkonzentration**

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen.

://: Der Überweisung des Postulates wird einstimmig zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2204

**20. 94/173  
Postulat von Peter Degen vom 5. September 1994: Ausarbeitung einer alternativen Sissacher Entlastungsstrasse**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Im Jahre 1987 hat der Landrat das Generelle Projekt der Umfahrung Sissach genehmigt. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, doch hat der Stimmbürger dem Projekt zugestimmt. Später wurde gegen den Baukredit wiederum das Finanzreferendum ergriffen, auch dieses Mal wieder erfolglos. Landrat wie auch Stimmbürger haben also dem Generellen Projekt wie auch dem Baukredit zugestimmt. Selbstverständlich hat man im Verlaufe der 10jährigen Planung auch Alternativen geprüft. Diese mussten aber aus verkehrstechnischen, umweltschützerischen wie auch finanziellen Gründen abgelehnt werden. Es wäre heute sinnlos, auf das ganze wieder zurückzukommen. Aus diesem Grund bittet sie, das Postulat abzulehnen.

**PETER DEGEN:** Das Dorf Sissach muss vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Der Gemeinderat und eine grosse Mehrheit der Einwohner von Sissach wünschen die Umfahrung. Sissach hat einen der wenigen Ortskerne mit derart grossem Verkehrsaufkommen, der noch nicht umfahren wird. Mit der Umfahrung könnten die Verkehrsbelastungen um 60 bis 70 % reduziert und ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet werden. Die heutige Verkehrssituation in bezug auf Lärm-, Staub- und Schadstoffimmissionen ist für die Anwohnerinnen und Anwohner enorm belastend. Die Wohn- und Arbeitsbedingungen an der Hauptstrasse müssen als untragbar bezeichnet werden. Rund 20'000 Fahrzeuge durchqueren heute im Tagesdurchschnitt die 5000 Einwohner zählende Gemeinde. Mit der Umfahrung sollte die prekäre Verkehrssituation behoben werden. Der Bau der Umfahrungsstrasse wird aber je länger desto mehr aufgrund der desolaten Finanzsituation des Bundes in Frage gestellt, während der zunehmende motorisierte Durchgangsverkehr die Sissacher unbesehen weiter massiv belastet und immer mehr erdrückt. Alternativen und kostengünstigere Projekte bedingen andererseits viel Zeit der Abklärung und Planung, so dass bei einem negativen Mitfinanzierungsentscheid des Bundes weitere Jahre verloren gehen, bis brauchbare, alternative Strassenprojekte vorliegen. Ist dies politisch noch verantwortbar?

In der Ratsdebatte betreffend die Ortsumfahrung Sissach stellten die Schweizer Demokraten damals den Antrag, alternativ dazu eine Entlastungsstrasse unter der bestehenden SBB-Bahnlinie zu prüfen bzw. dem bestehenden Projekt als kostengünstigere Variante gegenüberzustellen. Die Vorteile der Entlastungsstrasse unter der bestehenden Bahnlinie wären die sicher billigeren Bau- und Landkosten, die direkte Erschliessung und Entlastung des Sissacher Ortskerns vom Zubringer- und Durchgangsverkehr, minimalster Baulandverbrauch, fast keine Umweltzerstörung etc. Heute stehen wir aber vor der Situation, dass das ausgearbeitete und in der Volksabstimmung sanktionierte Umfahrungsprojekt aufgrund der hohen Kosten sehr wahrscheinlich nicht gebaut wird, da der Bund die finanziellen Mittel zur Mitfinanzierung nicht mehr zur Verfügung hat. Aus diesem Grund bitte ich, dem Postulat zuzustimmen.

**HANSRUEDI BIERI** geht davon aus, dass das Postulat gut gemeint ist. Es wäre aber der falsch Weg, der hier eingeschlagen würde. Man sollte nun endlich einmal etwas realisieren und nicht wieder planen. Müsste man ein alternatives Projekt entwickeln, dann würde dies mindestens noch einmal 10 Jahre dauern. Aus diesen Überlegungen muss die FDP das Postulat ablehnen.

**ANDRES KLEIN:** Die SP bittet ebenfalls, das Postulat abzulehnen. Wir haben immerhin ein rechtsgültiges Projekt. Bevor dieses nicht offiziell zurückgezogen wird, sollte nicht etwas neues geplant werden. Wenn die Umfahrung aus finanziellen Gründen nicht gebaut werden kann, müssen zuerst andere Alternativen geprüft werden.

**FRITZ GRAF:** Der Vorstoss ist sicher gut gemeint. In Sissach stört man sich vor allem an der Verzögerung, welche von Bern verursacht wird. Könnte der Kanton allenfalls prüfen, ob mit einer Lichtsignalanlage eine Verbesserung erreicht werden kann, sofern die Gemeinde diesen Wunsch äussert? Wie steht es mit der Umfahrung, wenn der Bund zwar grünes Licht gibt, aber die Subventionen nicht in der erwarteten Höhe bewilligt? Wäre für die Restfinanzierung noch einmal eine Volksabstimmung erforderlich?

**ELSBETH SCHNEIDER:** Nachdem man beim Bund noch einmal vorgesprochen hat, ist dieser Umfahrung erste Priorität zugesichert worden. Wenn seitens der Gemeinde der Wunsch nach einer Lichtsignalanlage geäußert würde, würde sie sich persönlich dafür einsetzen, nachdem der Kanton einem solchen Begehren schon vor 10 Jahren positiv gegenüberstand. Wenn die Bundessubventionen geringer ausfallen würden, wäre eine zusätzliche Volksabstimmung erforderlich.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2205

**21. 94/186  
Postulat von CVP-Fraktion vom 12. September 1994: Massnahmen zur Entlastung der Kantonsstrasse Nr. 3/7 von Schweizerhalle bis Rheinfelden**

Der Regierungsrat erklärt sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**MARGOT HUNZIKER:** Ein altes Anliegen ist der Bau eines Veloweges. Wann kann mit der Realisierung desselben gerechnet werden?

**ELSBETH SCHNEIDER** ist bereit, auch diese Frage im Zusammenhang mit dem Postulat zu prüfen.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2206

**22. 94/177  
Interpellation von Rudolf Keller vom 5. September 1994: Kantonale Haltung betreffend Abbruchbewilligung für die alte Schmiede in Ziefen. Antwort des Regierungsrates**

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Man ist vor kurzem mit dem Gemeinderat von Ziefen zusammengesessen und hat nach einer Lösung gesucht. Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Es trifft zu, dass die Gemeinde den Abbruch auch auf eigene Kosten nicht vornehmen dürfte. Die Gemeinde ist nicht Eigentümer der Parzelle und verfügt bis heute auch nicht über eine Vollmacht des Besitzers. Zudem wehrt sich der kantonale Denkmalpfleger gegen einen Abbruch der Alten Schmiede. Die Denkmalschutzkommission würde notfalls die Unterschutzstellung beantragen.

2. Aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen hat der Regierungsrat nie eine andere Haltung vertreten. Im Jahre 1992 hat der Landrat die Linienführung der Strasse so verlangt, dass die Alte Schmiede "erhalten

werden könne". Der Landrat wurde auch darüber informiert, dass der Denkmalpfleger diese als schutzwürdig erachte.

**RUDOLF KELLER** beantragt Diskussion, welche bewilligt wird.

Vor einiger Zeit hat der Landrat eine Petition bezüglich der Alten Schmiede in Ziefen abgelehnt. Der Präsident der Petitionskommission erklärte damals, die Gemeinde könne diese kaufen und auf eigene Kosten abreißen. Das Verhalten des Denkmalpflegers ist unhaltbar und muss als Zumutung bezeichnet werden. Warum eine derart alte "Hütte" nicht soll abgebrochen werden können, ist schlicht unverständlich. Als Landrat fühlt er sich in dieser Sache völlig hinter's Licht geführt.

**ROLF RÜCK:** Seit mittlerweile 30 Jahren wird über dieses Problem diskutiert. Die Bau- und Planungskommission hat seinerzeit den Beschluss gefasst, die Strasse so zu legen, dass die Schmiede erhalten bleiben **könne**, dass der Gemeinde aber die Gelegenheit gegeben werden soll, diese zu kaufen und in eigener Regie abzureißen. Von dieser Zusicherung ist man ausgegangen. Auch die Petitionskommission hat die gleiche Meinung vertreten. Durch die Haltung des kantonalen Denkmalpflegers wird nun einfach alles blockiert. Der Gemeinderat wollte der Gemeindeversammlung den Antrag unterbreiten, die Schmiede zwecks Abbruch zu kaufen. Nur unter dieser Voraussetzung wird einem Kauf zugestimmt. Für die Festlegung der Strassenlinie ist nicht der Landrat, sondern der Regierungsrat zuständig, es sei denn, es würde eine entsprechende Motion überwiesen. Der Denkmalpfleger will nun alles mobilisieren und hat offenbar sogar angekündigt, allenfalls bis vor Bundesgericht zu gehen. Da muss man sich schon fragen, wie weit der Verhältnisblödsinn noch getrieben werden soll. Der Landrat hat sich in dieser Sache klar geäußert. Dies muss genügen, auch wenn dies im Landratsbeschluss nicht explizit erwähnt ist.

**WILLI BREITENSTEIN:** Der Landrat ist wohl noch nie derart irreführt worden wie in diesem Fall. Es wurde in der seinerzeitigen Debatte mehrmals erklärt, einem Abbruch dieser Liegenschaft stünde nichts im Wege, dies liege allein an der Gemeinde Ziefen. Das erklärten sowohl der Regierungsrat wie auch die Präsidenten von Bau- und Planungskommission wie der Petitionskommission. Es ist doch bedenklich, wenn der kantonale Denkmalpfleger eine derartige Macht haben soll. Wird die Schmiede in Ziefen unter Schutz gestellt, wird man eine jahrzentelange Bauruine haben. Es sollte doch möglich sein, eine vernünftige Lösung zu finden.

**HANS FÜNFSCHILLING:** Der Landrat selbst hat bei der Beratung des neuen Denkmalschutzgesetzes beschlossen, dass die Denkmalschutzkommission derartige Kompetenzen erhält, dass sie schliesslich über dem Regierungsrat steht. Man darf heute also nicht dem Regierungsrat Vorwürfe machen, sondern hat sich selbst an der Nase zu nehmen! Gerade an diesem Beispiel sieht man, wohin es führt, wenn man Kommissionen bildet, welche über der Exekutive stehen.

**HANSRUEDI BIERI** war anfänglich nicht einmal unbedingt für den Abbruch dieser Liegenschaft. Was jetzt aber seitens des Denkmalpflegers abläuft, ist absolut unhaltbar. Warum hat man diese Hütte nicht schon vor 20 Jahren unter Schutz gestellt, wenn sie doch als derart schutzwürdig betrachtet wird? Der Denkmalschutzkommission muss hier trölerisches Verhalten vorgeworfen werden. Auch eine Kommission, welche über dem Re-

gierungsrat stehen soll, darf sich so etwas nicht leisten, und wir dürfen uns dies schlicht nicht bieten lassen.

**DANILO ASSOLARI:** Dieses Gebäude hat schon mehrere Baudirektoren beschäftigt. Die Äusserungen einzelner Landräte sind hier leider nicht massgebend. Massgebend ist das Gesetz, welches übrigens dieser Landrat selbst beraten hat. Die Bau- und Planungskommission hat eine Vorlage unterbreitet, welche keinen Anlass zum Abbruch der Schmiede gibt. Wenn diese nun abgerissen werden soll, braucht es eine Abbruchbewilligung. Der Weg wäre vorbereitet; man müsste ihn nur gehen.

**MAX RIBI:** Ist seitens der Denkmalschutzkommission der Antrag an den Regierungsrat auf Unterschutzstellung eingereicht worden?

**HANS ULRICH JOURDAN** zitiert das Landratsprotokoll vom 30. März 1992. Damals hat der Präsident der Bau- und Planungskommission ausdrücklich erklärt, dass der Baukörper der Alten Schmiede erhalten bleiben **könne**, aber **nicht müsse**. Deutlicher kann man dies wohl nicht sagen.

**RUDOLF FELBER:** Das Wesentliche ist nun gesagt worden. Die Denkmalschutzkommission kann nun nicht plötzlich alles anders interpretieren, als dies seinerzeit der Fall war. Regierungsrat, Gemeinderat und Denkmalschutzkommission müssten noch einmal zusammensitzen, um eine Lösung zu finden, welche allen gerecht werden kann.

**RUTH HEEB:** Offenbar ist es gar nicht möglich, zwischen allen drei Parteien zu einem Konsens zu kommen.

**VERENA BURKI:** Seinerzeit ging es auch um die Erhaltung des Dorfbildes von Ziefen, welches von schweizerischer Bedeutung ist und zu dem auch dieser Gebäudekomplex gehört. Es ging damals auch nicht um den Abriss der Alten Schmiede, sondern um die entsprechende Linienführung der Strasse. Die Kommission war der Meinung, dass die Linienführung so gestaltet werden könne, dass das Gebäude nicht abgebrochen werden müsse.

**WILLI BREITENSTEIN** war sicher nicht der einzige in diesem Saal, welcher der Meinung war, die Gemeinde sei in ihrem Entscheid frei, ob sie die Schmiede abreißen wolle oder nicht. Der Denkmalschutz soll nun einfach die Unterschutzstellung erklären können. Wenn es aber um die entsprechenden finanziellen Mittel geht, ist man diesbezüglich äusserst kleinlich. Wenn schon, soll der Heimatschutz diese Schmiede doch selbst kaufen und instandstellen und erhalten.

**DANILO ASSOLARI:** Es ist klar, dass die Öffentlichkeit dieses Gebäude erwerben muss, wenn der Besitzer mit der Unterschutzstellung nicht einverstanden ist. Wenn die Gemeinde diese erwerben und abreißen liesse, würde sie das in ein paar Jahren mit Sicherheit bedauern. Das Objekt ist in der Tat schützenswert und soll erhalten bleiben.

**PETER MINDER:** Man kann diese Schmiede sicher nicht als schützenswertes Objekt bezeichnen; es würde auf Jahre hinaus eine Bauruine bleiben. Für eine Korrektur wäre es heute noch nicht zu spät.

**ELSBETH SCHNEIDER:** Der Landrat selbst hat im Jahre 1992 den Abbruch nicht bewilligt. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage diesen Antrag ja gestellt! Es war aber der Landrat, der in den Beschluss den Passus über die Erhaltung aufgenommen hat. Man ist mit der Ge-

meinde zusammengesessen und hat alle Möglichkeiten besprochen. Bis heute ist die Unterschutzstellung nicht beantragt worden, und der Regierungsrat würde dieser mit grösster Wahrscheinlichkeit auch nicht zustimmen. Der Denkmalpfleger aber hat bereits erklärt, dass er notfalls bis vor Bundesgericht gehen würde.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2207

**23. 94/190  
Interpellation von Rös Graf vom 12. September 1994: Deponieren von problematischen Restsubstanzen aus Blei-Batterien.  
Antwort des Regierungsrates**

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Firma Metallum verarbeitet zur Hauptsache Blei-Akkumulatoren aus Motorfahrzeugen und gewinnt die enthaltenen Metalle in einem mehrstufigen Prozess zurück. Bereits heute können jährlich rund 600 Tonnen sortenreiner Kunststoffe der Verwertung zugeführt werden, doch entstehen daneben auch ca. 400 Tonnen an Rückständen, deren Verwertung vorderhand nicht möglich ist. Diese vermischten Rückstände wurden von der Firma beim AUE ordnungsgemäss deklariert. Sie gelangen auf den Reaktorteil der Deponie Elbisgraben. Bei der Bewilligung wurde die Auflage gemacht, dass auf künftig weitergehende Verwertungsmöglichkeiten gesucht und geprüft werden müssten.

2. Die auf den Elbisgraben gelieferte Restfracht durchläuft vorgängig einen Waschprozess, bei dem die löslichen Anteile entfernt werden. Mit entsprechenden Versuchen konnte gezeigt werden, dass die Rückstände auf der Deponie keine speziellen Probleme bieten.

3. Konventionelle Kehrlichtverbrennungsanlagen sind allein aufgrund des hohen Chlorgehaltes aus dem PVC für die Verbrennung dieser Abfälle nicht geeignet, da die Rauchgasreinigung stark belastet und die Rückstandsqualität verschlechtert würde. Darum steht die Zuweisung der Abfälle an eine Verbrennungsanlage bei der heutigen Qualität nicht zur Diskussion.

4. Es ist zu hoffen, dass in den kommenden Jahren mit dem zunehmenden Ersatz von PVC durch andere Kunststoffe auch die Rückstände aus dieser Akku-Aufbereitung mehr und mehr von Problemstoffen entlastet werden. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, in solchen Fällen von seinem Zuweisungsrecht gemäss § 28 des Umweltschutzgesetzes Gebrauch zu machen, falls die Betriebe die neugeschaffenen Behandlungsmöglichkeiten nicht aus eigenem Antrieb nutzen.

**RÖS GRAF** dankt für die erhaltene Antwort.

**MAX RIBI** verlangt Diskussion, welche bewilligt wird. Zur Interpellation ist generell zu sagen, dass die Leute, welche sich mit derartigen Sachen beschäftigen, eine sehr positive Leistung erbringen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**31. Oktober 1994**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

